

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 53 (1898)

Artikel: Geschichte von Sachseln. Teil 1

Autor: Küchler, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-115353>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte von Sachseln

von

Anton Kuchler, Pfarrhelfer

in

Kerns.



Vorwort.

Bei vorliegender Arbeit wurde benützt:

1. Das Staatsarchiv: Das Staatsprotokoll, welches 1546 und das Gerichtsprotokoll, welches 1528 beginnt.
2. Das Pfarrarchiv: Tauf-, Ehe- und Sterbebuch.
3. Das Gemeindearchiv: Urkunden, Urbare, Säckelmeister-, Kirchen- und Kapellrechnungen.
4. Familienarchiv von Herrn Landammaun Dr. Wyrsh, dessen Grossmutter eine von Flüe war und wo sich infolgedessen viele auf die Familie von Flüe bezügliche Schriften befinden.
5. Familienarchiv von Reg.-Rat von Flüe.
6. Familienarchiv der H. H. Wirz.
7. Kapitelsprotokoll, welches 1613 beginnt.

Von den gedruckten Werken haben wir benützt die Lebensbeschreibungen des sel. Bruder Klaus, Geschichtsfreund, Businger und Eid. Abschiede.

Bei diesem Anlass sprechen wir herzlichen Dank aus Allen, die uns mit der grössten Bereitwilligkeit die Archive geöffnet oder uns durch gefällige Mitteilungen bei unserer Arbeit unterstützt haben.

Einleitung.

Sachseln, die dritte Pfarrei in Obwalden, begegnet uns in den alten Schriften zuerst im Jahre 1070—1101, in welchem gemäss einer Notiz des Direktoriums Chori von Beromünster zum 10. Aug. Graf Ulrich III. oder IV. von Lenzburg dem Stift Beromünster den Hof in Sachseln vergabt. In der ältesten Urkunde von 1173, worin Sachseln vorkommt, wird geschrieben „Saxhslen.“ Diesen Namen verdankt Sachseln, Saxeln, (lateinisch: Saxula), wahrscheinlich dem Geschiebe des Dorfbaches. Saxum heisst Stein, Felsen etc., Saxula, kleine Steine, Felsstücke. Die ältere Schreibart „Saxeln“ entspricht dieser Ableitung besser, als die jetzige. Oechslin (Anfänge der Schw. Eidg. S. 25) will Sachseln von einem Ansiedler Sachso ableiten. Doch wozu in die Ferne schweifen, wo die Sache so nahe liegt? Die lateinische Sprache war damals nicht so ganz unbekannt. Von den 953 Urkunden, die bei Herrgott abgedruckt sind und sich auf habsburgische Stiftungen beziehen, sind die ersten 272 Urkunden von 742—1217 alle in lateinischer Sprache abgefasst und auch nachher noch die meisten. Daraus geht hervor, dass in den ältesten Zeiten die lateinische die Kanzleisprache gewesen. Gemäss Eichhorn und P. Martin war Obwalden einst auch von Römern bewohnt. Obwaldner Volksfreund 1879 Nr. 34.

Wann wurde die erste Kirche gebaut? Wer hat sie gebaut? Wer hat die Pfarrei oder Pfarrpründe gestiftet? Da Kerns, die zweite Pfarrei Obwaldens von 1036—1100, Alpnach, die vierte Pfarrei ungefähr 1150 gestiftet worden, so folgt daraus, dass die Gründung der Pfarrei Sachseln in der Zwischenzeit ungefähr 1100 stattgefunden. Da man in früheren Zeiten auf die Rangordnung einen grossen Wert setzte (Vgl. Chronik von Sarnen S. 33) und sogar auf dem Konzil von Trient, wo man doch Wichtigeres zu thun hatte, desswegen

Streit entstand, so ist es nicht wohl denkbar, dass eine ältere Pfarrei einer jüngern den Vorrang gelassen hat. Die Pfarrei wurde wahrscheinlich, wie Sarnen (Chronik S. 3) vom Kloster Murbach-Luzern gestiftet. Das Patronat der Kirche zu Sachseln, d. h. das Recht, den Pfarrer in Sachseln zu wählen und dem Bischof zu präsentieren, ist 1291 durch Kauf an das Haus Oesterreich und 1460 nach der Eroberung des Thurgau nebst dem Patronat der Kirche zu Alpnach und Giswil an die Regierung von Obwalden gekommen. Der Patron der Kirche musste für den Unterhalt der Kirche und des Pfarrers sorgen; dagegen aber mussten die Grundbesitzer dieser Gemeinde gewisse Zehnten entrichten. War eine Gemeinde gut bevölkert, dann war das Erträgnis der Zehnten grösser, als zum Unterhalt der Kirche und des Pfarrers erforderlich war. In diesem Fall baten arme Klöster den hl. Vater, Pfarreien, die sie zu besetzen hatten, incorporieren zu dürfen, d. h. den Mehrbetrag zum Unterhalt des Klosters zu verwenden; reiche weltliche Herren dagegen suchten Kirchherren zu werden und liessen dann die geistlichen Funktionen durch einen Priester, Leutpriester genannt, besorgen, dem sie dann zu seinem Unterhalt etwas weniger gaben. Eine Ablösung des Oblandes, d. h. des oberen Teiles von Obwalden von Sarnen war leichter auszuführen, wenn das gleiche Kloster von Sarnen und Sachseln das Patronat besass. Der Grund, warum wir glauben, dass nicht die reichen Grafen von Lenzburg die Pfarrei Sachseln gestiftet und dass das Patronat nach dem Aussterben des Hauses Lenzburg am Ende des 12. Jahrh. nicht an das Haus Kyburg und nach dem Aussterben desselben ungefähr 1265 nicht an das Haus Habsburg gekommen sei, ist, weil die Lenzburger gemäss der Urkunde vom 4. März 1173 dem Stift Beromünster nur den Hof in Sachseln mit allen Zubehörden vergab, während in der gleichen Urkunde gemeldet ist, dass er ihm seinen Anteil an der Kirche in Sarnen und Kerns geschenkt habe. Hätte das Haus Lenzburg Anteil an der Kirche in Sachseln gehabt, dann würde es denselben wohl auch dem Stift Beromünster gegeben haben.

Sachselsn hatte vor undenklichen Zeiten auch einen Bergsturz. Dafür legen die vielen Steine, die von dem Sachslerberg heruntergeflogen sind, zu hinterst im Melchthal Zeugnis ab.

Wir wollen nun zuerst Persönliches und nachher Sachliches bringen.

Pfarrherren.

1309. Konrad von Steinen. 1309, 25. Brachm. erscheint „Chvonrat kilherre ze Sachselsn“ als Zeuge in einem Streit zwischen Uri und Kloster Engelberg. (Kopp. Urk. I. 109.) Er war viele Jahre Pfarrer in Sachselsn, verehrte der Kirche einen Altar beim Glockenturm und hat die Pfrund reichlich bedacht.

Um 1319 Jordan von Burgistein. Um 1319 verkaufen Jordan von Burgistein, Ritter und sein Sohn Jordan, Kirchherr zu Sachselsn, den Löwenberg in Kaufdorf. (Oechslin S. 235.) 1299, 30 März, hat König Rudolf aus dem Hause Oesterreich für Jordan von Burgistein eine Urkunde ausgestellt. Daraus geht hervor, dass die Burgistein mit dem Haus Oesterreich befreundet waren und dass sie es sehr wahrscheinlich diesem Umstand zu verdanken hatten, dass auch nachher einige Burgistein Kirchherren von Sachselsn geworden. Da sie weltliche Herren waren, liessen sie die priesterlichen Funktionen durch einen Priester besorgen. Jordan von Burgistein, wahrscheinlich der Kirchherr von Sachselsn, war ein Feind der Berner und sah den Kampf des Adels gegen die aufblühende Stadt sehr gern. Zwar zog er nicht selbst ins Treffen; aber er sandte nach Laupen einen Boten, damit er den Gang der Dinge beobachte und ihm dann eilig berichte. Als nun 200 Berner die Flucht nahmen, meinte der Kundschafter, Angst und Schrecken habe den ganzen bernerischen Haufen ergriffen. Schnell eilte er zu seinem Herren, der über die Nachricht hocherfreut ausrief: „Das ist ein guter Schmied gewesen, der diese Waffen gegen Bern geschmiedet hat.“ Bern vernahm diese Rede mit Unwillen. Als seine Truppen kurze Zeit nachher

1340 gegen Burgistein anrückten, lag Jordan im Fenster und öffnete den Helm, um zu sehen, wie nahe an seinen Mauern die Bernerkatzen (Belagerungswerkzeuge) seien. In diesem Augenblick jagte ihm Wiffli von Bern, der sichere Armbrustschütze, einen Pfeil ins Gesicht, dass er aus dem Turmfenster zurück auf die Erde fiel. Als Wiffli dieses sah, rief er: „Das ist auch ein guter Schmied gewesen, der diesen Pfeil geschmiedet hat.“ Die Frau des Edelmanns ergab sich und die Feinde zerstörten die Burg. Die Burgistein waren Bürger von Bern oder Thun und hatten in der oberen Hälfte des Wappens einen Hirschkopf. (Gefällige Mitteilung von Musiklehrer Scherer und Meyer-Erzählungen aus der Schweizer-Geschichte S. 79.)

1334—1344. P e t e r S e n n o, Bürger von Thun, wahrscheinlich ein von Burgistein abgeordneter Priester. (Schlossarchiv Spiez.) 1345—1361 war ein Peter Senno Leutpriester zu Diessbach bei Thun. (Lohner S. 85.)

Um 1400 „H r. W e r n h e r.“ Er soll von seinen Bäumen den Zehnten an die Kirche gegeben haben. (Geschichtsfr. XIV. 261.)

1446, 30. Mai wird K a s p a r H e l w i g, „Helbig,“ nachdem die Pfarrei längere Zeit ledig war, von Bischof Heinrich von Constanz vermöge des Devolutionsrechtes zum Pfarrer von Sachseln gewählt. In einem Streit mit Sachseln und der Regierung spricht Johann Rebber, Dekan und Kirchherr von Art, den 11, und 14. Aug, 1455: Helwig soll resigniren und Sachseln seine Ansprüche befriedigen. Helwig schreibt um das Jahr 1456 an den Ammann und die Räte, worin er meldet, dass er mit ihnen grossen Streit wegen des nassen Zehnten gehabt, dass ein jeder Mensch bei seinem Eide aufgefordert wurde, wider ihn alle Schand und Laster, die er wüsste, vorzubringen, was auch geschah. Er schreibt, dass Erni Anderhalden ihn, da er ein armer Gefangener war, im Richthaus unehrlich empfangen, wie Alle hören konnten, dass sie ihm das Recht, welches er zu Kerns und zu Giswil begehrte, abschlugen und ihn mit Schwertern drohend umstanden, mit grimmigem Zorn, so dass er Alles

thun musste, was sie beehrten; desswegen habe er geschworen und Brief und Siegel gegeben. Helwig ladet seine Kläger vor sein Gericht nach Constanx, wo sie ihre Kundschaft mitbringen sollen — nicht sein Hausvolk, das „min muos vnd min brot“ gegessen. Bis zum Austrag des Handels sollen die Sachsler ihn als ihren Kirchherren ansehen. Er will die Schande und das Laster der priesterlichen Würdigkeit willen mit dem Rechte von sich bringen. (Gf. 30, 264.) Ob er sein Ziel erreicht, ist uns nicht bekannt. Er starb 1458.

1456. J o h a n n K n a b e r o d e r K n a b. 1457, 17. Horn. erschien er des nassen Zehnten wegen vor Gericht. Im Namen der Kirchgenossen von Sachseln erschienen K l a u s v o n F l ü e und Erni Rohrer. Knaber verlangt den nassen Zehnten, weil sein Vorgänger, welcher der Herrschaft Landvögten nachgelaufen, bis er die Pfarrei erlangt und der dann zu den Heiligen schwören musste, die Rechte der Pfarrei zu erhalten und zu bewahren, denselben auch verlangt. Man sage zwar, der nasse Zehnten sei von den Hunwil abgekauft und ihnen die Flühalp dafür gegeben worden; allein sie haben keine Gewissheit dafür. Darauf erwiderten die Abgeordneten der Kirchgenossen: Sie haben nie gehört, dass sie den nassen Zehnten (d. i. Zehnten von Gartengewächsen, Obst, Kraut, Rüben, Flachs, Hanf, Nüssen, Bohnen, Erbsen, Hirse u. dgl.) schuldig seien oder gegeben haben. Er sei auch nie gefordert worden ausser von Kaspar Helwig und ihm. Das Gericht erkennt: Wenn Heini von Flüe (Vater des Bruder Klaus), Peter von Bachtal, Heini von Steinen und Peter Wilhelm eidlich bezeugen dürfen, was sie vor Gericht gesagt, dann müssen die Kirchgenossen den nassen Zehnten nicht geben. Wenn Hr. Knaber nachweisen kann, dass es Güter gibt, welche verpflichtet sind, den nassen Zehnten zu entrichten, dann darf er denselben beziehen.

1459—† 1483. J o h a n n B u r k a r d („Burkler“ Erzb. Arch. Freiburg) von Lenzingen. Derselbe war gemäss einer Notiz von Eichhorn ein Oesterreicher, „Austriacus“ und 24 Jahre lang Pfarrer in Sachseln. 1460, 10. Juni versprach er als Erstlingsfrüchte 10 Flr. zu bezahlen. (Erzb. Arch.

Freiburg.) 1467, 28. Aug. bestätigte er die Ausscheidung des Vogtzehnten in Sachseln.

1484, 20. Juli wurde Walter Töb, „Toub,“ „Trabener“ vom Bischof in Constanz als Pfarrer in Sachseln investirt. Als Erstlingsfrüchte hatte er gemäss Verständigung vom 3. Juli 1484 10 Flr. zu bezahlen. 1465, 28. Aug. wurde er als Kaplan unserer l. Frau an der Pfarrkirche zu Stans investirt. Er war gemäss Eichhorn längere Zeit Pfarrer in Sachseln. Unter ihm ist demnach Bruder Klaus gestorben. 1488, 30. Winterm. erfolgte ein Spruch bezüglich des Opfers an „bruder kläs grab.“ Gemäss demselben gehörte das Opfer auf dem Altar dem Pfarrer und das Opfer im Stock oder an des Bruder Klausen Grab der Pfarrkirche. Dieser Spruch wurde den 12. Dez. 1488 vom Bischof bestätigt. Er starb ungefähr 1504 als Kaplan in Stans. (Gf. 24, 99.)

1491. Johann Bürkli reklamiert von seinen gnädigen Herren in Thun das Erbe seiner Mutter, die daselbst gestorben. (Missiv im Archiv Thun.)

1502—1503, 7. Oct. Niklaus von Flüe, Magister der freien Künste, jüngster Sohn des sel. Bruder Klaus, geboren den 24. Brachm. 1467. (Bericht des Hans Waldheim). Sein Vater schickte ihn ungefähr 1480 auf die Universität Basel, welche Pius II. gestiftet und empfahl ihn Friedrich Guarletten, Dr. utriusque juris von Eichstätt, welcher Bruder Klaus gekannt und im Ranft besucht. Dieser gab ihm freie Kost. Nachher, ungefähr 1485, schickte ihn sein Vater auf die Universität in Paris, wo er Philosophie und Theologie studiert und die Magisterwürde erlangt. Als er in Paris war, beschloss die Tagsatzung den 9. Juli 1488 in Luzern ihn beim König von Frankreich zu empfehlen, damit er noch 2—3 Jahre auf der hohen Schule bleiben dürfe. Zugleich will man dem König für das Gute danken, das er ihm bisher erwiesen hat. Einst schickte er seinem Vater durch einen andern Studenten 2 Briefe, der einen von denselben in Burgund verlor. Voll Furcht, Bruder Klaus werde ihm desswegen Vorwürfe machen, nahte sich der Student seiner Zelle. Da kam ihm derselbe entgegen

und zeigte ihm den verlorenen Brief. Der Student wurde mit Freuden und Erstaunen erfüllt. Wölflein hat diese Tatsache von dem betreffenden Studenten selbst vernommen. Schon als Diakon wurde er den 18. März 1491 zum Kaplan im Ranft investiert. (Erzb. Arch. Freib.) 1492 war er als Diener der Abgeordneten an der Bistums-Synode in Constanz und im gleichen Jahre wurde er wegen dem subsidium charitativum mit Johann Herter, Kirchherr und Decan zu Risch und Johann Schlosser, Leutpriester in Luzern, an den Bischof von Constanz abgeordnet. Von ihm wurden wahrscheinlich die 3 Waldbrüder im Ranft veranlasst in Rom um Erlaubnis nachzusuchen, die Gebeine des sel. Bruder Klaus in die Ranftkapelle übertragen zu dürfen. Sie erhielten den 13. Heum. 1492 die Erlaubnis, wenn der Pfarrer in Sachseln damit einverstanden sei. Weil aber derselbe wahrscheinlich die Einwilligung nicht dazu gab, ist die Uebertragung unterblieben. In der alten Kirchenbaurechnung zu Kerns heisst es zum Jahr 1494: aber III angab mir her fon flüe ze sarnen.“ Es scheint, dass der Kirchenvogt von Kerns denselben zufällig in Sarnen angetroffen. Gemäss Rochholz steht im Ratsprotokoll zu Basel 1501: Sabb post Viti et Modest: VIII libr. Bruder Klansen sun von Underwalden geschenkt, wahrscheinlich für die Ranftkapelle. Der Kapelle zu Alzellen schenkte er ein Messgewand. (Nidw. Kal. 1867.) Gemäss Vereinbarung vom 12. Nov. 1502 musste er als Erstlingsfrüchte der Pfarrei 10 Flr. bezahlen. Er war sehr beliebt. Um so schmerzlicher war es für die Gemeinde ihn so bald verlieren zu müssen. In seiner letzten Krankheit wallfahrtete man für ihn nach St. Niklausen. Auf dem Heimweg erhielten sie die Todesnachricht. Er starb den 7. Okt. 1503 und wurde zu den Füßen seines sel. Vaters beim Glockenturm begraben. Im Verzeichnis der verstorbenen Priester des Vierwaldstätter-Kapitels ist er als Mag. Niklaus von der Flüe angeführt. Geschf. 24.

1504. Mstr. Hans Schriber. Gemäss Vereinbarung vom 13. Dez. 1504 musste er als Erstlingsfrüchte 12 Flr. bezahlen, wovon jedoch 2 Flr. geschenkt wurden.

1534 erscheint Herr Hans gegen Claus vor Gericht, weil derselbe gesagt, des Ammann Halters Frau habe dem Kilchherren gebeichtet, sie habe ein Kind gehabt von (?) zu Hasle. Das Gericht erkennt: der Kilchherr habe sich desswegen nicht zu verantworten.

ca. 1534. Kaspar Friess.

ca. 1536. Wolfgang Golder. Er gehörte der Schneiderzunft an. 1561 Samstag vor Verena erscheint ein Wolfgang Golder im Staatsprot. II, 531.

1538—† 1552. Bartholomäus Motz. Gemäss einem alten Verzeichnis war er lange Zeit Pfarrer. Er hat wahrscheinlich das älteste Jahrzeitenbuch begonnen und einige Jahrzeiten eingetragen.

1552—† 1559. Heinrich Johann Huster. Seine Handschrift ist wahrscheinlich im Jahrzeitenbuch.

1559—1587. Andreas Z'bären. Sein Vater hiess Jakob und war wahrscheinlich gebürtig von Kerns. Ein Jakob besass 1520 die Matte bei der Mühle, welche an die Windegg stösst. Von der Regierung erhielt er ca. 15506 Flr. auf die Weihen, wofür sein Vater bürgen musste. Es wurde ihm auch eine Bittschrift gegeben. Er verwaltete diese Pfarrei 28 Jahre lang, hat grossen Nutzen gestiftet und die Ehre des sel. Br. Klaus gefördert. Er liess 1563 in ein Fenster der Wohnstube des Seligen ein Glasgemälde mit dem Bildnis Mariens und Nikolaus einsetzen. 1567 verfasste er für die damalige Priorin in Engelberg einen kurzen Lebensabriss desselben. Die Original-Handschrift wird im Kloster Engelberg aufbewahrt. Er kannte eine Person, Anna Büchlerin, die den Bruder Klaus gesehen und gekannt hatte. Als er den Melchior Jordi nicht zusammengeben wollte, beschloss die Regierung den 4. Sept. 1568 ihn zu bereden, dass er ihn zusammengebe oder einen Brief nach Einsiedeln schicke. (Staatspr. III, 657.) 1579 unterschreibt er sich als Sextar. 1587, 15. Febr. übernahm er die weit-schichtige Pfarrei Stans. Gegen die Kapuziner in St. Jost war er zuerst nicht gut gesinnt. Er fürchtete wahrscheinlich, wie andere Geistliche, er könnte infolgedessen weniger Gutthaten

bekommen. Nach seiner Erblindung aber fasste er eine beson-
 Zuneigung zu denselben. Sei es, dass er in seiner Pflichter-
 füllung sich nachlässig bewies oder den alten Gebräuchen der
 Pfarrkirche nicht nachlebte, am Schlusse des Jahres 1588
 beschlossen Räte und Landleute, dass der Landammann und
 und etliche Ehrenleute zu ihm gehen und mit allen Ernst
 der Aemter, des Predigens und des Umgangs wegen mit ihm
 reden. Es scheint, dass er diesen Vorstellungen nicht ent-
 sprochen. Bereits am 22. Febr. 1589 beschlossen Räte und
 und Landleute: „Was anthrift des Predigens halb, soll der
 Pfarrher in dieser Zyt der Fasten die firtag, Montag, Mitwochen
 vnd fritag den Qantzel versehen mit Verkündigung des Evangeliums
 als von alter hergebracht worden vnd so er daruff ein sermon doch
 nitt lenger dan 1 Stundt (halten will), wo er's aber lieber dem Vatter
 Augustin Passen (Capuz.?) bevelchen will, last man ihm's auch
 zu. Am 16. Jän. 1591 wurde Z'bären nach Sarnen beschieden,
 um als Zeuge im Kanonisationsprozess vernommen zu werden.
 Vieles und Wichtiges teilte er auch Kaplan Joh. Joachim
 Eichhorn mit, als dieser die Lebensgeschichte des sel. Bruder
 Klaus verfasste. Leider erblindete Pfarrer Z'bären und wurde
 im Sommer 1593 genötiget, die Pfarrei niederzulegen. Die
 Pfarrgemeinde überliess ihm dagegen den 9. Aug. 1593 die
 hintere oder Amstein-Pfründe. Zwar musste er später die
 Amsteinpfründe, der er als Blinder nicht genügen konnte, einem
 andern überlassen, erhielt aber den 11. Febr. 1604 in dem-
 selben Pfrundhause freie Wohnung. Für dessen Unterhalt hatte
 der Wochenrat sich bereits früher den 12. Mai 1594 an die
 Regierung von Obwalden gewendet, sowie auch des blinden
 „Kilherrn“ Vogt, Peter Farlimann beauftragt, er solle das Beste
 thun und erfahren, wo der Herr seine Habe und Gut habe.
 Er blieb zu Stans bis zu seinem Tode den 13. Dez. 1613 und
 wurde mit grossen Ehren in der Kirche begraben. Aus Dank-
 barkeit gegen die Pfarrgemeinde Stans vergabte er der Pfarr-
 kirche 400 Gl. In sittlicher Beziehung ist er nicht ganz makellos
 geblieben. Der Biograph des sel. Br. Klaus Joh. Joachim Eich-
 horn, welcher mit Z'bären in manigfaltiger Berührung stund,

schildert ihn als einen Priester „spectatae fidei ac venerandae aetatis“ und als einen Mann „gutes Verstands vnd sehr scharpffen Gedächtniss biss an sein End.“

1588–92. J o h. G e o r g v o n A h von Meienberg im freien Amt. 1589 erhielt er von der Landesgemeinde das Landrecht unter der Bedingung, dass er, wie andere Geistliche in weltlichen Sachen weder mindere, noch mehre. (Staatspr. V, 349.) Die Investitur erfolgte den 11. Aug. 1589. 1591, 5. Jän. erscheint er als Sextar und war Richter beim Kanonisationsprozess des sel. Br. Klaus.

1592–96. J o h a n n B a u m g a r t n e r. 1592 erhielt ein Kilchherr von Sachseln das Landrecht. 1594 unterzeichnet er einen Protest des Priesterkapitels von Obwalden gegen die Eingriffe der h. Regierung. (P. Martin im Progr. 1868/69.)

1596–1602. J a k o b B e n e d i k t S i g r i s t gebürtig von Kerns, wahrscheinlich Sohn des Bartholomäus, welcher 1562 Ratsherr war und 1571 Landweibel geworden ist. 1576, 23. Apr. erhielt des Barthli Sigersten Sohn in Kerns das Stipendium in Turin. Der Rat will den 10. März 1582 „Ein vürgschrifft an hern von muri von bartli Sigrist Sun Jacobs wegen“ geben. Wie es scheint, wollte er zuerst im Kloster Muri eintreten. Ob er nicht angenommen worden oder ob er seinen Plan geändert, das ist uns nicht bekannt. Gemäss einer eigenhändigen Notiz in seinem Brevier, welches sich in der Bibliothek des Klosters Engelberg befindet (L. 85) ist er am Samstag vor dem Palmsonntag (d. i. 7. Apr.) 1582 in das Kloster Engelberg eingetreten und an der Kirchweihe 1583 begann er mit dem Noviziat. Zu Pfingsten 1584 legte er Profess ab, 1593, 11. Febr. wurde er zum Pfarrer in Giswil erwählt, 1596, 23. Juni übernahm er die Pfarrei Sachseln, 1602, 25. Febr. wurde er Schaffner und 1603, 8. Sept. Abt. des Klosters. Er war damals 37 Jahre alt. (Album Engelbergense pag. 104.) Zur Zeit, als er junger Pater war, herrschte im Kloster nicht die beste Disciplin. Desswegen beschloss der Rat von Obwalden den 15. Apr. 1589: Wenn es angezogen würde des Gotteshaus Engelberg halber wegen einem andern

Prälaten, dann soll unser Bot drauf und dran sein und die Stimme geben, dass der alte Abt entsetzt und der junge Hr. Jakob Sigrist eingesetzt und ihm die Sache in die Hände gegeben werde. Der damalige Abt hiess Gabriel Blattmann und wurde, weil das Kloster unter ihm in einen traurigen Zustand geraten war, 1592 vom päpstl. Nuntius abgesetzt. Früher musste der Abt den Schirmorten Rechnung ablegen. 1588 wurde Jakob Benedikt Sigrist bis zum Mai zum Schaffner des Gotteshauses bestimmt. Er soll aber nichts von Wichtigkeit thun ohne den Rat des Statthalters Matter und des Talvogtes. Auf den Wunsch der Schirmorte wurde 1592 Andreas Hersch aus dem Kloster Einsiedeln zum Abt erwählt. Wie es scheint, hat P. Benedikt Sigrist diese Wahl nicht ganz entsprochen. Wir finden ihn bald nachher auf der Pfarrei Giswil. 1594 unterschrieb er als Pfarrer von Giswil den Protest des Priesterkapitels gegen die h. Regierung und 1595, 10. Juni erschien er mit dem Pfarrer von Sarnen vor Rat und bat für einen jungen Ritter, der in Engelberg sein Gelübde gethan und nicht in Constanz geweiht wurde, dass er ihm erlaube, Primiz zu halten. Es war nämlich vorgekommen, wie z. B. 1594 in Alpnach, dass solche, die nicht geweiht waren, Primiz hielten; desswegen musste damals vor einer Primiz die Erlaubnis der Regierung eingeholt werden. Als Pfarrer von Sachseln gab er 1599 eine Beisteuer an die St. Jakobsglocke in Sarnen. Er „hat lassen schnyden die Altartafflen in der Kapellen by dem Grab. Kosten 33 Kr.“ Sigrist fasste den Entschluss, die Grabstätte des Bruder Klaus zu einer Kapelle zu Ehren des hl. Benedikts zu erweitern. Es ist dieses die jetzt noch bestehende und sich an den Glockenturm anlehnde sogenannte alte Kapelle, die mit der jetzigen Kirche nicht mehr verbunden ist. Damals stund die Kirche längs der Kapelle. Diese war gegen die Kirche ganz offen, so dass sie eine Seitenkapelle derselben bildete und die alte nicht geräumige Pfarrkirche bedeutend vergrösserte, was wohl der Hauptzweck des Baues war. Da aber Bruder Klausens Grab und Denkmal sich bekanntlich an die Kirchenmauer anlehnte, welche Mauer, um die Kapelle

gegen die Kirche offen zu erhalten, geschleift werden musste, so wollte Pfarrer Sigrist vorher über den Zustand des Grabes sich versichern, ob das Grab gegen die Mauer hin eine eigene Wand habe oder nur die Kirchenmauer diese bilde. Zugleich hiess es, die Reliquien des seligen Mannes seien nicht mehr vollständig vorhanden. Es fand deshalb die zweite Graberöffnung nur in Gegenwart des Pfarrers und der Gemeinderäte statt. Sigrist nahm einen Mauerhammer und öffnete gegen die Mauer das Grab. „Sobald nur dass beschehen seye ein solcher Wunsamer (wonnensamer) Wunder lieber geruch auss dem grab kommen, dass Sye vermeinten vor süess- vnd lieblichkeit zuo sinkhen, haben doch den gruch nit können discerniren, syge nit von bluemen noch gewürtz gewesen.“ Sie fanden, dass alle Reliquien vorhanden seien. (Ming. II. 141—143.)

1601 spielte er beim Bruder Klausen Spiel in Sarnen den Bischof von Constanz. Da man mit dem neuen Abt in Engelberg wieder nicht zufrieden war, wurde Sigrist den 25. Febr. 1602 auf Veranlassung des päpstlichen Nuntius zum Schaffner bestimmt. Dem Abt überlies man noch die Sorge für die geistlichen Angelegenheiten. Als er aber bald nachher starb, wurde Sigrist zum Abt erwählt. 1604 trat er mit seinem Kloster der Benediktiner-Congregation bei. (Gesch. von Muri-Gries II., 59.) 1609, 19. Okt. war er an der Synode von Constanz. (Decret. Syn. 1665.) Weil es Einige von seinen Vorgängern bezüglich Wahrung der Rechte des Klosters nicht streng genommen hatten, musste er sich um so mehr bemühen, dieselben wieder zu erhalten. Vorerst hatte er Anstände mit den Talleuten. Dieser Span war ihm so unangenehm, dass er 1605 die Schirmorte um Abnahme der Haushaltung bat. Es wurde ihm für die gute Verwaltung gedankt und die Erwartung ausgesprochen, dass er die Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten auch ferner besorgen möchte. Es wurde ihm der Schutz der Schirmorte versprochen. Im gleichen Jahre wurde der streitigen Punkte wegen durch die Gesandten der Schirmorte eine Vereinbarung vermittelt.

Nun entstand Streit mit Nidwalden um Zehnten und Marchen. Sigrist wollte die Sache durch das geistliche Gericht in Constanx und die Nidwaldner durch die Schirmorte entscheiden lassen. Der Streit begann 1608 und dauerte bis den 17. Juni 1625. Es handelte sich besonders um den kleinen oder nassen Zehnten, nämlich Obst und Rüben. 1608 zeigte Landamman Lussi auf Befehl seiner Obern an, wie vor einigen Jahren Abt Jakob selig den Landleuten und Kirchgenossen zu Stans den kleinen Zehnten zu kaufen gegeben habe, dass aber der Kaufbrief immer noch nicht zugestellt worden sei. Hierauf erklärte der gegenwärtige Herr Prälat, dass dieser Verkauf ungültig sei, weil kein Abt Gewalt habe, der Kirche oder des Gotteshauses Güter eigenmächtig zu veräussern bei hoher Strafe; nun habe aber weder die päpstliche Heiligkeit, noch der Ordinarius zu diesem Verkauf eingewilliget, vielmehr habe der Abt bei seiner Benediktion auf päpstlichen Befehl hin vorbehalten, alle Güter, die seit zweihundert Jahren unbilliger Weise vom Gotteshause gekommen seien, gütlich oder rechtlich wieder an dasselbe ziehen zu wollen. Da dieses eine geistliche Sache sei und die Kirche berühre, die uns auszusprechen nicht geziemt, so sollen die Parteien vor den Legaten oder vor den Bischof von Constanx gewiesen werden. Er machte auch Ansprüche wegen den grossen Zehnden, nämlich Heu, Korn, Haber und Hanf, wofür er alte Briefe besitze, der aber seit längerer Zeit nicht mehr bezogen worden. Der Streit um den grossen und kleinen Zehnten mit den Gemeinden Stans, Wolfenschiessen und Hergiswil endete durch Vertrag vom 17. Juni 1625. Gemäss demselben mussten diese Gemeinden zum Kauf von 1580 noch 1000 Gl. in guten Engelberger Gülden bezahlen; dagegen wurden sie von Engelberg von jeder ferneren Zehentpflicht, ausgenommen den Nusszehnten, freigesprochen. 1615, 18. Febr. sind die Klosterfrauen von Engelberg nach Sarnen übersiedelt. (Chronik von Sarnen S. 352—363.)

Er starb den 10. März 1691 — am Sonntag Lätare — zu Luzern im Engelbergerhaus. Stadler nennt ihn einen grossen und berühmten Abt, einen Reformator des Klosters, der vielmehr durch Gottes, als durch Menschen Stimme nach so vielen

Stürmen, nach unzähligen und langwierigen Verfolgungen zur Würde eines Abtes erhoben wurde. Er wurde den 8. September 1603 vom päpstlichen Nuntius zum Abt bestimmt und erwählt, nachdem derselbe vorher vom Papst aus wichtigen Gründen die Vollmacht erhalten hatte. Er begann die Restauration des Klosters, indem er wieder anfang, Novizen aufzunehmen. Er führte eine strengere Disziplin ein und leuchtete mit dem schönsten Beispiele voran. Er suchte die früheren Privilegien, Freiheiten, Rechte und Besitzungen des Klosters wieder zu erlangen, bereicherte die Kirche mit Zierarten, vergrösserte das Kloster mit Gebäuden und that Alles, was nützlich und wünschenswert schien, mit jener Klugheit, welche die Zierde eines guten Familienvaters ist. (Album Engelb. P. 41.) Er verlieh durch Wiederer kämpfung der Selbstständigkeit, durch die Emanzipation von der weltlichen Oberherrschaft und Bevogtigung dem Gotteshaus eine neue Blütezeit, frisches Leben und neuen Aufschwung in spiritualibus et temporalibus. (Geschf. 30, 8.)

1602 Hugo. Bei Ming. II, 141 ist für das Jahr 1601 Rudolf Hofmann von Bremgarten als Pfarrer angegeben. Da aber die Pfarrei in diesem Jahre noch mit Pfarrer Sigrist besetzt war, lassen wir denselben weg.

1603 und 1604. Johann Kröpfli, Sohn des Jakob und der Katharina Hirsemann. (Siehe Chronik von Sarnen S. 51 und 52.)

1605. Oswald Egli von Hochdorf. 1589 war er Kirchherr von Buchenrain, 1594 Mont. nach Galli wurde er Pfarrer in Horw, gab 4 Gl. in die Stube, resignierte 1595 Montag vor Laurenz und kam nach Gaiss am Freitag nach Katharina. Er scheint 1607 gestorben zu sein.

1607—† 11. März 1629. Johann Zimmermann von Gangoltschwil, welches mit der Herrschaft Buonas die heutige Gemeinde Risch bildet, war der Sohn des Jakob Zimmermann und der Agatha Arnoldin. Gemäss dem Bruder Klausen-Prozess von 1625 wurde er ungefähr 1568 geboren. Wahrscheinlich studierte er zuerst bei den Jesuiten in Luzern

und dann in Mailand. Er war ein Freund der Jesuiten, stand mit Mailand in Correspondenz und war, wie es scheint, der italienischen Sprache kundig. 1594, 22. Mai kam er auf die Schwarzmurerpfünde in der Stadt Zug, 1597 wurde er Administrator der Pfarrei Meierskappel, 1599 nach dem Wegzug des Pfarrers Joh. Jost Gugolt Pfarrer daselbst, und 1607, 1. Mai Pfarrer in Sachseln. Als Pfarrer in Meierskappel wurde er proklamiert den 17. Sept. und investiert den 15. Dez. 1599. (Erzb. Archiv Freib.) 1607, 23. Mai nahm er von der Pfarrei Sachseln Besitz und 1608 erhielt er von der Landesgemeinde das Landrecht. 1610, 29. Dez. erlaubt ihm der Wochenrat in Nidwalden auf Samstag den 31. Dez. in Stans zu predigen. Nachher sollen dann die Kilcher einen Pfarrer wählen. Wie es scheint, hat die Probepredigt gut gefallen. Am Neujahr 1611 wurde er zum Pfarrer in Stans gewählt, nahm aber die Wahl nicht an. Im Kapitelsprotokoll, welches mit dem Jahr 1612 beginnt, erscheint er schon 1614 als Kammerer. Nach dem Dekan war der Kammerer oder Schatzmeister der erste im Vierwaldstätterkapitel. In früheren Zeiten hatte er auch das Sekretariat zu besorgen. (Gf. 24, 6.) Unter ihm wurde 1608 der jetzige Pfarrhof, 1612 die Helferei, 1616 die Flühlikapelle, 1617 das dortige Pfrundhaus gebaut. 1614, 29. März wurde er zum Examinator derjenigen gewählt, welche die Seelsorge verlangten. 1615, 18. Febr. siedelten 7 Klosterfrauen von Engelberg nach Sarnen über. Sowohl in der Leitung der übersiedelten Klostergemeinde, als des Klosterbaues selbst war Zimmermann eine wichtige, einflussreiche Persönlichkeit. Er war nebst dem bischöfl. Commissar Dr. Johann Kaiser Visitor des Klosters, wozu ihn der päpstliche Nuntius in Luzern bestimmte. Von 1617 an war er zugleich Beichtvater der Klosterfrauen. Als der Bau wenigstens so weit vollendet war, dass das Kloster bezogen werden konnte, gab ihm der Nuntius den Auftrag, die Frauen in seinem Namen in das Kloster einzuführen. Vorher aber sollte er dasselbe noch visitieren und untersuchen, ob es genau nach den kirchlichen Vorschriften rücksichtlich der Clausur eingerichtet und vollendet sei. Es war den Frauen gestattet,

mit Zimmermann als ihrem Beichtvater vor dem Einzuge eine Wallfahrt zur Grabstätte des sel. Br. Klaus zu machen; hierauf sollen sie „in aller Demuth,“ wie sich der Nuntius ausdrückt, die Räume der Abgeschlossenheit von der Welt beziehen. Dieses geschah den 23. Hor. 1618. Zimmermann ist in dem Jahrzeitenbuch des Klosters als der „vielgeliebte Herr Vater, Mitvisitator und Beichtvater, welcher uns grossen Nutzen geschafft an geistlichen und zeitlichen Sachen,“ verzeichnet. (Vgl. Ming — Zwei Lebensbilder S. 66.)

Zimmermann war ein eifriger Beförderer der Verehrung des sel. Bruder Klaus. Damals war dieselbe so grossartig, dass er bezeugt, fast täglich komme eine grosse Menge Volkes nach Sachseln, um seine Andacht zu verrichten. Unter seiner Pfarrverwaltung und ohne Zweifel auf sein Bemühen, fing man um 1612 an, den Geburts- und Todestag des Bruder Klaus nicht bloss in der Kirche, sondern auch öffentlich als Feiertag, ja als hohen Festtag des allgemeinen Landespatrons zu begehen. Wenn man auch den Diener Gottes durch keine eigene Messe und durch kein eigenes Offizium verehren durfte, so beging man die Feier gleichwohl mit grosser Solemnität. Aemter wurden sogar drei gehalten und die Predigt bestund immer in einer Lobrede auf den seligen Mann, wozu man in der Nähe und Ferne die trefflichsten Kanzelredner auswählte. Es kamen viele Priester auch von aussen her zum Grabe des Seligen. Die Beteiligung des Volkes nicht bloss von ganz Unterwalden, sondern auch aus den Nachbarkantonen um den Vierwaldstättersee herum, von Zug, dem Aargau u. s. w. war so gross, dass laut Zeugenaussagen in den Prozessakten sich auf dem See nicht genug Schiffe fanden, die fremden Pilger nach Unterwalden zu führen, die Kirche in Sachseln kaum die Hälfte zu fassen vermochte und eigene Wachen zur Vermeidung des Gedränges nötig waren. Durch die Vermittlung Zimmermanns geschah es, dass der braune Rock, in welchem Br. Klaus gestorben ist, von dessen Nachkommen in die Pfarrkirche zum Aufbewahren gegeben wurde. Am St. Benediktsabend 1610 wurde er in feierlicher Prozession in die Pfarrkirche

übertragen. Von Pfarrer Zimmermann stammt die Uebung, bei feierlichen Prozessionen, wie am Fronleichnamfest oder bei Kreuz- und Bittgängen nach Sachseln eine Statue des Bruder Klaus, mit seinem Rock bekleidet, herumzutragen. Zu keiner Zeit dürfte auch die Selig- und Heiligsprechung des Bruder Klaus so eifrig betrieben worden sein, wie damals, als Zimmermann Pfarrer in Sachseln war. 1591 wurde auf dem Rat-
 hause zu Sarnen der erste Prozess angehoben; 1613 hatten zu Sachseln und Stans eidliche Zeugenverhöre stattgefunden über die am Grabe des Bruder Klaus erfolgten Wunder; 1618 wurde der zweite allgemeine oder Informationsprozess über das Leben und die Wunder des Bruder Klaus aufgenommen und zwar an verschiedenen Orten. Nachdem man von Rom Erlaubnis erhalten hatte, wurde 1621 ein Spezialprozess begonnen, der aber wegen Formfehlern die päpstliche Genehmigung nicht erhielt. Im Prozess von 1625 sollten die Fehler verbessert werden. Auch dieser blieb nach langen Unterhandlungen und grossen Kosten ohne Erfolg. Bei allen diesen Prozessen, den ersten ausgenommen, erscheint Zimmermann als einer der vorzüglichsten Zeugen über das Leben unseres Dieners Gottes und beurkundet eine hohe Verehrung gegen denselben. Im Prozess 1625 schliesst er sein Zeugnis mit den Worten: „Er bitte demüthig aus ganzer Seele die verehrten Judices, dass sie sich würdigen, dieses fromme Geschäft der Beatifikation des sel. Br. Klaus zur Ehre Gottes und dieses Heiligen sich anempfohlen sein zu lassen, damit endlich die schon lange mit dem höchsten Verlangen von Papst Gregor XIV. geförderte Beatifikation erlangt werde.“ Für Bewirtung der Bischöfe und Deputierten, welche bei diesem Anlass nach Sachseln gekommen waren, hat er wahrscheinlich nichts oder nur wenig verlangt. (Vgl. Ming — Zwei Lebensbilder S. 56 und ff.) Er machte auch bezüglich dieser Prozesse verschiedene Reisen. So z. B. ging er 1621 nach Luzern, um sich mit den Commissarien wegen Wiederaufnahme des Prozesses zu unterreden und nach Constanz, um einige Zweifel zu beseitigen. Da die Prozesse nicht gelingen wollten, hatte man weniger Lust, immer wieder

neue Prozesse zu beginnen. Zimmermann beklagt sich darüber den 18. März 1623 in einem Schreiben an Landschreiber Joh. Wirz in Thurgau, nachdem derselbe und Hr. Weihbischof die Nachlässigkeit in diesem so heiligen Geschäft bedauert hatten. Er schreibt: „Es ist wol zu beduren, Ja zu beweinen, das Wir In der Liebe Gottes vnd was zu seinem Lob ist, so kalt sind. Ich für mein geringe person mag es nienen hin bringen.“ Er lobt den Eifer des Weihbischofs, des Dr. Andreas Dornspenger und des Landschreibers Wirz. Er bemerkt: Zwei Ding sind, die vil fliss verhindern in dem Heiligen Werk: erstlich das man die Beatifikation nit verstan will. Das ander das schier nieman vergäben was thun Will vnd wir kein gelt haben vnd die andern ohrt nüt wellent gän, biss das man für gewiss weiss das die Beatifikation vsszubringen sige und begärent das zu wissen.“ Bis zum Jahre 1603, mehr als 60 Jahre lang, hatte man den sel. Bruder Klaus in Sachseln mit einer eigenen Messe und mit einem eigenen Offizium verehrt. Sobald dieses der Bischof von Constanz erfuhr, hat er diese Art von Verehrung verboten. (Vgl. Kathol. Schweizerblätter 1895 S. 405—412, wo das Offizium abgedruckt ist.) Wie es scheint, hatte man die Ansicht, dass zu einer Seligsprechung kein Entscheid von Rom erforderlich sei und deswegen bat man 1591 nicht um Seligsprechung, sondern um Heiligsprechung des sel. Br. Klaus. Es ist darum leicht begreiflich, warum man die Seligsprechung nicht verstehen wollte und deswegen nicht gern grosse Kosten hatte und warum andere Kantone, nachdem einige Prozesse erfolglos geblieben, nicht gern Opfer brachten, bevor sie ziemlich sicher waren, dass die Seligsprechung erfolgen werde. Man muss Zimmermann bewundern, dass er trotz dieser ungünstigen Verhältnisse nicht aufgehört hat, die Seligsprechung zu betreiben. Er wusste wohl, dass diese Bemühungen Gott und dem sel. Br. Klaus gefallen und wenn sie auch nicht mit dem gewünschten Erfolg begleitet sind. Er schrieb in dieser Angelegenheit an einflussreiche Persönlichkeiten, an den Bischof, an den Nuntius, an die Regierung, ja selbst an den Kardinal und

Erzbischof Friedrich Borromäus in Mailand. Diesem übersandte er Bruder Klausen Lebensgeschichte und eine Partikel von dessen Rock, wofür ihm der Kardinal sehr verbindlich antwortete und Zimmermann für die neuerbaute, dem hl. Karl geweihte Flühlikapelle, eine Partikel von letzterem übersandte. 1625, 29. Mai machte Zimmermann dem Kardinal Friedrich Borromäus das Bild des Br. Klaus zum Geschenk und empfahl ihm das Beatifikationsgeschäft.

Es scheint, dass ein Vetter bei ihm wohnte. 1616 im Dez. wird ihm von dem Rat erlaubt, im Land zu „wiben.“ Pfarrer Zimmermann und seine Schwester Frau Verena Zimmermann haben sich vorerst Alles gegenseitig testirt. Nachdem sie gestorben, soll das, was sie im Land besitzen, der Kapelle und Pfründe auf dem Flühli zukommen, ebenso der halbe Teil ihres Gutes zu Ebikon, wo sein Vater wahrscheinlich wohnte und den 26. Apr. 1623 starb. (Gef. Mitteilung von Pfarrer Kronenberg.) Sollten sich die Sachsler nicht so verhalten, wie es sich gebührt, dann soll dieses Testament kraftlos sein. Der andere Teil des Gutes ausser dem Land soll den rechten natürlichen Erben zukommen. Ihrem Bruder Anton wurde dieses Testament mitgeteilt, welchem er schon 180 Gl. gegeben hatte. (Kapellenarchiv Flühli.) Mit seiner Schwester Verena stiftete er ein Jahrzeit mit 3 hl. Messen. Nachdem Kaplan Eichhorn 1609 eine Pfründe in Rom angenommen hatte, was jedoch nur für kurze Zeit geschah, wurde Pfarrer Zimmermann erlaubt, dass er sich um seine Pfründe nicht mehr stellen müsse, was damals allgemein der Brauch war. Zugleich wurde ihm erlaubt, sich später auf die Ranftpfründe zurückzuziehen in Anbetracht, dass er die Pfarrei wohl versehen, Gotteshaus und Pfarrhof wohl geziert, der Kirche viel Geld geliehen, oft im Ranft Messe gelesen, ohne Präsenz zu nehmen, um das Pfrundhaus besser bauen zu können. Diese Absicht, sich auf die Pfründe im Ranft und später auf dem Flühli zurückzuziehen, scheint er auch später noch gehabt zu haben. In diesem Fall wollte er dann auch bei der Kapelle auf dem Flühli beerdigt werden. Desswegen liess er den 23. Nov. 1621 den Platz um

die Kapelle auf dem Flühli durch Weihbischof Anton Tritt zu einem Friedhof einweihen, wo vor einigen Jahren ein gemauertes Grab gefunden wurde. Er war nicht bloss ein Gutthäter der Gotteshäuser, sondern auch ein Vater der Armen und hieng sich desswegen einen Bettelsack um, ging von Haus zu Haus, um für seine lieben Armen Almosen zu sammeln und liebeich unter dieselben auszuteilen. Ungeziemendes Betragen gegen die Mitgeistlichen wurde von ihm getadelt. Das Wort Gottes verkündete er mit allem Ernst. 1619, 7. Dez. schreibt Johann Rossacher gegen ihn wegen seinen Predigten. Er machte ihm den Vorwurf, dass er einen Totenschädel auf der Kanzel gehabt. Strafbares konnte er nichts gegen ihn vorbringen. Wenn ihn der Tod nicht verhindert hätte, hätte er gemäss Benno S. 250 auf einem andern Felsen beim Flühli eine zweite Kapelle gebaut. Er starb wahrscheinlich nach kurzer Krankheit den 11. März 1629. Da um diese Zeit der Beulentod ausgebrochen war, ist er vielleicht ein Opfer der Nächstenliebe geworden. Gemäss Ming war er ein Mann von apostolischem Eifer, priesterlicher Aufopferung und Hingabe und von einer makellosen Sittlichkeit. Er war das Haupt und der Mittelpunkt der Geistlichkeit Obwaldens. Cardinal Friedrich Borromäus nennt ihn den „allergeistlichsten Mann.“ In den Akten der Seligsprechung von 1618 wird er „testis vitae morumque integritate conspicuus“ genannt. Gott selber legte zu seinen Gunsten Zeugnis ab. Als man 50 Jahre nach seinem Tode beim Bau der jetzigen Kirche sein Grab öffnete, war der Totensarg noch ganz neufarben, das Fleisch an den Gebeinen war verschwunden (angetrocknet,) aber die Haut noch unverwesene, ganz und hart, so dass sie die Gebeine bedeckte und in gehöriger Ordnung zusammenhielt. Von den Kleidern war Alles vermodert bis an den Schuh des rechten Fusses. Gemäss dem Portrait, welches sich im Museum befindet und worauf er dargestellt wird, wie er auf dem Todbett liegt, hatte er schon bei seinem Tod nicht viel mehr, als Haut und Gebeine. Als man 30 Jahre später wieder sein Grab öffnete, war sein rechter Arm, mit dem er so viele Almosen

spendete, gleich dem Arm des heiligen Stephanus noch unverwes.

1629. Johann Heinrich Mäder. Er war der Sohn des Stiftssigrist in Münster und der Ursula Kempf, welche den 26. Juni 1647 starb. 1612, 28. März erhielt er als Student und Epistler das Einkommen der obern Pfrund in Stans. Gemäss Estermanns Stiftsschule S. 155 war er gleichzeitig auch Pfründner im Beinhaus zu Münster. Damals geschah es hie und da, dass man einem armen Studenten eine Pfründe gab, damit er aus dem Ertrag derselben die Studierkosten bezahlen könne. Er studierte auch in Luzern. 1612, 29. Juni wurde er Helfer in Stans und 1616, 16. Mai wurde er von der Regierung ersucht als Helfer in Stans zu bleiben. Sie wollen ihm aufbessern und als Custos monatlich statt jährlich 1 Krone geben. Im Jahre 1617 wurde er Pfarrer in Buochs, von wo er 1629 als Pfarrer nach Sachseln zog. Bald nachher war er Schiedsrichter wegen dem Kirchenplatz in Giswil. 1630, 2. Mai war er bei der Konferenz wegen der Trennung zwischen Buochs und Beggenried. (Gf 46, 129.) Er war ein vorzüglicher Beförderer der Verehrung des sel. Br. Klaus und erscheint als Zeuge beim Prozess von 1648 und 1654. 29 Jahre lang war er Beichtvater der Klosterfrauen in Sarnen. Von ihm heisst es im Necrologium des Frauenklosters: „welcher vns vnd vnserem Gotteshus grossen Nutzen geschaffen an geistlichen vnd zeitlichen sachen vnd vnser aller getrüwer Vater war. 1642 begegnet er uns das erste Mal als Kammerer und 1647 wurde er zum Dekan gewählt. Nach dem Bericht von Zeugherr Wirz wurde er erst dann als Dekan confirmiert, nachdem die Gemeinde versprochen hatte, dass sie ihn gesund und krank erhalten wollen. Sie versprachen es unter der Bedingung, dass er im Notfall einen Vikar anstelle. Aus dieser Vorsorge geht hervor, dass Mäder nicht reich war. 1674, 14. Juli beschloss der Rat: dem Niclaus Götschi ist ein Schein bewilliget, dass wegen des Hrn. Dekan Mäders sel. Schulden in unserem Land kein Kirchenruf ergangen sei. 1642, 26. April erschien er nebst andern Pfarrherren vor Rat und wünschte, dass man die VV. Kapuziner berufen möchte. Seine Bücher schenkte er dem Kapuzinerkloster, welches 1895 samt den Büchern ver-

brannte. Darunter befanden sich Statuten und Ablässe der Bruderschaft des hl. Kreuzes und des hl. Martyrers Sebastian in Brochenzell und Sachseln, welche Mäder 1645 neuerdings in Druck gegeben hatte. Er starb den 3. März 1657 in einem Alter von 69 Jahren.

1657, 7. April—†6. März 1685. Johann Risi von Buochs, welcher den 4. März 1647 von der Regierung in Nidwalden das Patrimonium erhielt. 1647 wurde er Helfer in Sachseln. Wahrscheinlich war Mäder, der früher Pfarrer in Buochs war, sein geistlicher Vater. Viele Jahre war Risi Sekretär des Priesterkapitels. 1657, 23. April verwunderte man sich, dass er sich als neugewählter Pfarrer noch nicht vor Rat gestellt hatte. 5 Tage nachher stellte er sich und wurde angenommen. Er war geistlicher Vater des Sebastian von Moos, später Kaplan in St. Niklausen. Unter ihm wurde die jetzige Kirche gebaut. Er benedicierte dieselbe im Jahre 1679 und den Gottesaker den 5. Mai 1680. Er starb den 6. März 1685 im Alter von 64 Jahren und stiftete eine Jahrzeit mit 4 hl. Messen.

1685, 25. März—1688. Franz Jung, Dr. Theol. studierte zuerst in Luzern und 1657—1661 in Mailand. Nidwalden gab ihm 1656 das Stipendium in Mailand und 1660, 24. Mai das Patrimonium d. h. die Regierung versprach, ihn im Verarmungsfall aus den Einkünften des dortigen Spitals zu erhalten. 1612 erhielt Mstr. Müller Jakob Jung von Luzern in Nidwalden um 300 Gl. das Landrecht. Wahrscheinlich war derselbe sein Vater oder der Grossvater. Eine Schwester von Pfarrer Jung war die Mutter der 5 geistlichen Brüder Stolz, welche teilweise ebenfalls in Obwalden angestellt waren. (Vgl. Chronik von Sarnen S. 53 und 59.) 1664—1668 war er Pfarrer in Beggenried, 1668—1685 Vikar und Pfarrer in Mels, 1685—1688 Pfarrer in Sachseln, 1688, 22. Febr. bis im Herbst 1688 Pfarrer in Stans. 1688, 2. Nov. wurde er Helfer in Sachseln und war zugleich Pfarrer in Münsterlingen, 1694 Kanzler der Nuntiatur in Luzern und 1698 Pfarrer in Arbon. Er starb als solcher 1701 auf der Herreise von Luzern. Als Vikar in Mels war er zugleich Sekretär des Kapitels Landquart

Er hatte eine schöne kräftige Schrift. Als Pfarrer von Mels und als Abgeordneter des Bischofs von Chur beklagte er sich 1672 bei der Tagsatzung über die Anmassung des Landvogtes, der das Arbeiten an Feiertagen erlaubte, obschon es eine reine geistliche Sache sei. Es wird teils auf das Herkommen, teils auf die Notwendigkeit dieser Erlaubnis in Landvogteien gemischter Religion verwiesen. 1685, 24. März fürchtete der Rat, es könnten am folgenden Tag bei der Pfarrwahl Schwierigkeiten entstehen, da Hr. Jos. Schönmann Alles unterlaufen und bestochen habe. Es wurde deshalb von geistlichen und weltlichen Vorgesetzten Hr. Jung empfohlen und eine Abordnung an die Pfarrwahl gesendet. Die Bestätigung vom Rat erfolgte den 5. Mai 1685. Auf sein Verwenden gab Kaplan Conrad von Flüe 1686 den Becher, aus welchem der hl. Karl Borromäus getrunken hatte, in die Pfarrkirche zum Austeilen des Weines für die Kommunikanten, wozu er jetzt noch gebraucht wird. (Ming II, 37.) 1686, 18. April wurde er beauftragt dem neugewählten Commissar und 1689, 26. April dem apostolischen Nuntius zu gratulieren. Als Helfer von Sachseln war man mit ihm weniger zufrieden, weil er die Helferei durch VV. Kapuziner versehen liess und unterdessen die Pfarrei Münsterlingen besorgte. 1602, 24. Mai erscheint er als Pfarrer von Münsterlingen und Abgeordneter des dortigen Klosters und 1693, 13. Febr. ist man im Rat unzufrieden, weil er von der Helferei abwesend ist. Man will ihn auf den Palmsonntag berufen. Den 5. März 1693 wird es den Sachslern überlassen, zu warten oder einen Andern zu wählen. Auf Anhalten des päpstlichen Nuntius beschloss man den 23. Nov. 1693 zu warten bis Weihnachten. Etwa 2—3 Jahre hat er die Helferei selber besorgt. 1691, 29. April erhielt er von der Landesgemeinde das Landrecht, weil er „bereits vnserem Vatterland gar vil zu Gutem prästiert vnd mehreres wird thun.“ Als Kanzler beim Nuntius in Luzern war er zugleich Kaplan bei Maria Hilf. Er wurde bisweilen als Vermittler bei der Nuntiatur gebraucht. 1695, den 6. Jan. unterschrieb er sich als Präfekt der Marianischen Sodalität und ermahnt die Sodalen, für ihre Mitsodalen täglich um eine glück-

selige Sterbstunde zu beten und die Namen der verstorbenen Sodalen ihm bald mitzuteilen. Nach seiner Wahl zum Pfarrer in Arbon im Jahre 1698 blieb er noch 2 Jahre als Kanzler in Luzern. Vikar Christoph Bechtlin besorgte unterdessen in Arbon die Pfarrgeschäfte. Von der Marianischen Sodalität in Mailand wurde ihm bei seinem Weggang von Mailand den 16. Dez. 1661 und vom Priesterkapitel von Nidwalden den 14. Mai 1668 das schönste Zeugnis ausgestellt. Von der Marianische Sodalität wird er gerühmt wegen seinem Benehmen gegen die Vorgesetzten, wegen seiner Freundlichkeit mit den Mitsodalen, wegen seiner Klugheit und Frömmigkeit. Einmal sei er einstimmig Novizenmeister der Sodalen geworden und habe dieses Amt zur Erbauung, zur Ehre, und zum Wohl der ganzen Sodalität versehen. Er habe Allen mit dem schönsten Beispiel der Tugend und mit einer besondern Liebe zu Gott und seiner jungfräulichen Mutter vorgeleuchtet. Das Priesterkapitel Nidwalden bezeugt,¹⁾ dass er in der Zeit, da er bei ihnen gewohnt, sich als einen Mann von einer bewunderungswürdigen Gelehrsamkeit, von einer liebenswürdigen Rechtchaffenheit, von angenehmen Sitten, von einer höchst lobenswerten Leutseligkeit und von einem ganz besonderen Seeleneifer, sich überhaupt als einen wahren und ächten Seelenhirten gezeigt habe. Er war besorgt bei Spendung der hl. Sakramente, liebeglühend bei der Feier der hl. Geheimnisse, unermüdlich in Verkündigung des göttlichen Wortes, streng beim Tadeln von Missbräuchen, so dass nicht bloss die Seinigen, sondern auch wir und das ganze Land ein grosses Verlangen nach ihm haben.

¹⁾ Affirmamus praedictum Adm. Rev. Dr. toto eo tempore, quo apud nos commoratus est, doctrina mirabili, vitae probitate amabili, morum suavitate et comitate summe laudabili cum singulari animarum salutis desiderio verum et genuinum sese animarum pastorem exhibuisse ut qui in administrandis sacramentis sollicitus, in divinis celebrandis fervens, in annuntiando verbo divino indefessus et in malis moribus reprehendendis severus semper exstiterit, proinde tam apud suos, quam apud nos totamque patriam magnum sui desiderium relinquat.

1688, 7. März—† 1712. Marquard Stockmann war Grosssohn des Fähndrich Wolfgang, dessen Vater Ritter und Landammann Wolfgang Stockmann war. Er war geistlicher Vater seines Nachfolger. (Siehe Chronik von Sarnen S. 197.)

1712, 24. Aug. — 1731. Johann Nikodem von Flüe, Sohn des Ratsherrn Wolfgang und der Marie Suter aus dem Freiamt, Bruder des Landammann Conrad, wurde geboren ungefähr 1679. 1694, 30. April erhielt er das Patrimonium und den 27. Nov. eine Empfehlung an den Bischof von Arlesheim. Wahrscheinlich wurde er empfohlen, damit er geweiht werde. 1695 begegnet er uns als Helfer in Sachseln. Vom Rat wurde er als Pfarrer in Giswil confirmiert den 31. Okt. 1698 und als Pfarrer in Sachseln den 22. Aug. 1712, nachdem er den 24. Aug. gewählt worden. 1713, 20. Mai beschloss der Rat, zu seiner Wahl als Sextar zu gratulieren. Seine Wahl als Probst in Bischofszell erfolgte den 5. Juni 1715. Durch den Nuntius will man um die päpstliche Confirmation nachsuchen. Er hatte gemäss Beschluss vom 1. Juni 1715 jedem anwesenden Ratsherrn 2 Flr. zu bezahlen. Als Pfarrer in Sachseln resignierte er erst im Jahre 1731 und zog dann auf seine Residenz nach Bischofszell. Er starb daselbst 1739 im Alter von 68 Jahren. 1708 predigte er am Bruderklausenfest, wo er sehr ernstlich gegen gewisse Personen redete. Weil er an andern Orten die Obrigkeit und das Fünfzehnergericht getadelt hatte, beschloss der Rat den 4. Aug. 1708 Reparation zu verlangen. Den 3. Nov. 1708 wurde gemeldet, dass man dem Weihbischof relatiert habe. Dieser habe ihm befohlen um Verzeihung zu bitten und Abbitte zu leisten. 1710 wurde er vom Priesterkapitel als Prediger an der Engelweihe bestimmt. Die Regierung beschloss den 24. Jan. 1711, ihm deswegen 2 Dublonen zu verehren. 1712 war er am heftigsten gegen den von seinem Bruder Landammann Conrad empfohlenen Frieden. 1713, 3. Juni erscheint er mit Dr. Dillier vor Rat und erklärt, dass sie deswegen zum Krieg aufgemuntert haben, weil es ihnen vom Papst und vom Hrn. Legaten befohlen worden, weil sie diejenigen als Verräter bezeichnet haben, die den Glauben nicht verteidigen.

1721, 8. Febr. wird gemeldet, dass er die Kapuziner von der Kanzel ausgeschlossen habe, so dass weder P. Guardian, noch P. Basilius Fastenprediger sein soll. Er protestierte, gegen dieses Hineinregieren, weil es gegen die Immunität der Kirche sei, er wolle einen ihm beliebigen wählen. Die Regierung aber wollte das nicht gestatten. 1712, 2. März nahm er den bezeichneten Fastenprediger an mit Vorbehalt der Rechte. Am 15. März erklärt er, er habe den Fastenprediger abberufen, weil ihm die Obern befohlen haben, selbst zu predigen. Es erfolgt nun Mitteilung der Klagepunkte. Sowohl der Gemeinderat von Sachseln, als auch die Regierung behaupten, dass sie das Kollaturrecht besitzen. Pfarrer und Probst von Flüe stund auf Seiten des Gemeinderates. Endlich den 10. Juli 1723 bat er den Rat um Verzeihung, versprach Besserung, gab allen anwesenden weltlichen Herren die Hand und anerkannte das Kollaturrecht der Regierung. Es ist allerdings etwas sonderbar, dass die Regierung den Fastenprediger bestimmen wollte. Hätte er nur diesen Punkt gerügt, dann würde es kaum so weit gekommen sein. Er stiftete die Neunuhrpfünde und gab an die Schulpfünde 300 Gl. Sein Taufpate Landammann Nikodem von Flüe schreibt über ihn: „Er hat sich genug der weltlichen Geschäfte angenommen, die er zwar wohl verstand, besonders im Krieg von 1712, wo er die Ursache war, dass der erste Friede verworfen wurde. Er hat den Streit wegen der Kollatur mit der Obrigkeit aufgeweckt. An seinem geistlichen Wandel war ihm nichts auszusetzen. Er hat viele gute Gebräuche eingeführt und sich nicht gescheut wegen seinem ernsthaften Naturell das Laster an jedem anzugreifen.“

1731—† 11. April, 1746. Franz Justus von Flüe, Priester 1711, Kaplan in Kägiswil 1714, 26. März—1726, Pfarrer in Gersau 1726—1729. Es scheint, dass er 1729 und 1730 Pfarrerverweser oder Vikar des Pfarrers und Probsts von Flüe war. Er war „seeleneifrig“ und starb ungefähr 58 Jahre alt. (Siehe Chronik v. Sarnen S. 45.)

1746—† 14. Okt. 1768. Johann Andreas Anderhalden, geb. 1696, Sohn des Joseph, Weibel und der

Katharina von Flüe, war zuerst Schulherr in Sachseln und von 1728—1746 Helfer. Das Patrimonium erhielt er den 12. Aug. 1724. 1726, 25. Mai beschloss der Rat, dem Schulherrn Andreas Anderhalden wegen letzthin gehaltener Primiz 2 Thlr. zu geben. Als Pfarrer in Sachseln wurde er von der Regierung den 7. Mai 1746 confirmirt. Seinem Wunsche, nicht alle Jahre um die Pfründe anhalten zu müssen, wurde den 31. Okt. 1755 nicht entsprochen wegen den Consequenzen. 1766, 5. Juli wurde er als Ehrenprediger an der Engelweihe für den 18. Sept. Vormittag bestimmt. Auf das Unglück bei Kehrsiten liess er ein Trauergedicht drucken, welches aber nicht mustergültig ist. Der Titel lautet: „Ein Lied von einer Trauergeschicht, So sich zugetragen an dem Palmtag, den 23. Merzen Anno 1766 mit denen Obwaldnern, da sie von Lucern von dem Musegger Ablass kommen.“ S. S. 20 in 8^o (Museum.) Nach seinem Tode mussten die Erben wegen dem Patrimonium dem Spital 100 ₣ bezahlen. Das Uebrige wurde geschenkt.

1768, 16. Okt.—† 1805, 13. Mai. Ignaz Rohrer, Sohn des Marquard und der Maria Elisabeth Hermann, wurde geboren den 2. Febr. 1742 und war 1765 Student der Theologie zu Brig in Wallis. Franz Jos. Rohrer, Vikar in Sachseln und P. Benedikt Rohrer, Kapuziner, waren seine Brüder. 1766, 4. Okt. erhielt er auf die Primiz 2 Thlr., nachdem er 1765, 7. Sept. das Patrimonium erhalten hatte. Als Frühmesser in Sachseln erscheint er 1766 und 1768, 31. Aug. wird er als Frühmesser vom Bischof verpflichtet, für 15 Flr. Schulgeld von jedem Schüler Lateinschule zu halten. Es sei schon früher so gewesen und es sei verdienstlich. 1768, 22. Okt. wurde er von der Regierung als Pfarrer in Sachseln konfirmirt. Sextar wurde er den 9. Mai 1786 und Dekan nach der Resignation von Dekan Tanner kurz vor seinem Tode. Die Confirmation durch den Bischof von Constanz erfolgte erst nach seinem Tode, den 15. Mai 1805. Im Begleitschreiben werden die Pflichten und Vollmachten eines Dekans auseinandergesetzt. Es wird bemerkt, dass das Kapitel auf seine Wissenschaftlichkeit, seinen Seeleneifer, seine Klugheit und seine Rechtschaffenheit ein sehr

grosses Vertrauen setze. Als Rohrer zum Pfarrer gewählt wurde, herrschte zwischen dem Geschlecht Rohrer und den übrigen Bürgergeschlechtern von Sachseln eine bedeutende Rivalität oder Spannung. Dieselbe wurde vermehrt, weil Frühlmesser Rohrer und nicht Pfarrhelfer Anderhalden oder Kaplan von Flüe auf dem Flühli zum Pfarrer gewählt wurde und weil das Geschlecht Rohrer in der Kirche zu Sachseln 2 Seitenaltäre bauen und an denselben das Wappen des Geschlechtes Rohrer anbringen liess. Die übrigen Geschlechter glaubten, dass diese Wappen an den Altären ein Zeichen von Stolz seien. Dazu kam noch, dass in seiner Abwesenheit nicht der Helfer, sondern sein Vicar und Bruder die Stelle des Pfarrers versah. Die Spannung wurde endlich so gross, dass der Rat den 7. Sept. 1776 beschloss, in einem Mandat, welches in allen Kirchen verlesen werden soll, zum Frieden zu mahnen, die Sachen beidseitig aufzuheben und streng zu verbieten, über die Sache gefährliche Reden zu führen. In dieser Zeit der Spannung erschien ein Pasquill auf das Geschlecht Rohrer und die drei geistlichen Brüder. Dieselben beklagten sich den 20. Sept. 1776 desswegen beim Rat und ganz besonders wegen dem Vorwurf, dass sie nicht recht lehren. Das Pasquill wurde am Fuss des Prangers vom Scharfrichter verbrannt. Die Sache wurde beim geistlichen Richter anhängig gemacht. Wie es scheint, verlangten die geistlichen Rohrer, dass der bischöfl. Commissar Hartmann in Luzern untersuche. Die Regierung hinderte den Untersuch nicht, obschon sie die Sache für bedenklich hielt und glaubte, es sei auch nicht notwendig, da die 3 geistl. H. H. Rohrer „fromme, auferbauliche, seeleneifrige Priester seien, mit denen sie gar wohl getröstet leben können.“ Da die Sache bereits dem geistlichen Richter übergeben war, verordnete die Regierung 3 weltliche Mitglieder zum Untersuch des Weltlichen. Diese Commission soll Klagen gegen Weltliche untersuchen, weltliche Kundschaften aufnehmen, beeidigen u. s. w. Dieser Untersuch hat in den Monaten Okt. und Nov. stattgefunden. Am Schluss dieses Untersuches wurde auf allen Kanzeln des Landes die Unschuld der drei

geistlichen Brüder verkündet. Nun wollte auch Commissar Hartmann, dass ein Dekret von ihm verkündet werde. Wie es scheint, war in demselben etwas, was die H. H. Rohrer beleidigen konnte. Die Regierung liess desshalb durch den Weibel eine obrigkeitliche Gegenurkunde verlesen, worin bezeugt wird, dass Hr. Pfarrer Franz Ignaz Rohrer sowohl vor als nach der geistlichen und weltlichen Untersuchung als ein frommer und katholischer Geistlicher gehalten worden und noch gehalten werde. Die Ausdrücke, welche im Dekret vorkommen und wodurch sich Einige an der Ehre verletzt fühlen, sollen Niemanden nachtheilig sein.

1783 wurde er wegen der Pension zu Oberst Pfiffer geschickt. 1787 erhielt er von der Regierung 1 Louis'dor als Geschenk „für seine grossen Bemühungen und so geringe Kosten in Betracht des besten Traitements.“ 1798, 19. Febr. gab er ein Bruder-Klausen-Bild für die Contingentfahne, welches ihm vergütet werden soll.

Er verwendete sich 1798 für Annahme der helvetischen Konstitution, was er später wieder bereute. (Gut. S. 184.) 1798, 3. Apr. wurden alle Pfarrherren durch einen Herrn aus dem Ring in den Rat begleitet. Dasselbst berichtet Sextar und Pfarrer Rohrer, wie er und die andern 5 Pfarrherren von dem H. Commissar Crauer, von P. Guardian der Bartüsser und den Missionherren belehrt worden seien, dass in dieser Konstitution eigentlich nichts wider die Religion enthalten sei. Er wies dieses nach, was von den übrigen Pfarrherren bestätigt wurde. Er riet dann, die Konstitution bei der gegenwärtigen Not anzunehmen. Er wolle sie als der Erste angenommen haben. Als 1802 einige französisch gesinnte Geisliche im Kapuzinerkloster internirt waren, da verwendete er sich für Freilassung derselben, nachdem sie versprochen hatten, sich in die gegenwärtige Ordnung der Dinge zu fügen.

1804, 4. Dez. stiftete er eine Jahrzeit mit 2966 fl 10 Schl. An der Jahrzeit sollen 3 Gl. den Armen, 1 Gl. jedem Armen aus dem Geschlecht Rohrer, 5 Gl. der Kirche und allen Priestern in Sachseln die gewohnte Präsenz gegeben werden. Sein

Wandel war durchaus sittenrein. Die Jesuiten P. Melbaum und P. Steindl in Wallis, wo er 8 Jahre studiert, bezeugten von ihm: „Er sei ein Jüngling im Studiren und in der Frömmigkeit, dass sie keinen gleichen im Vaterland haben.“ Pfarrer Meinrad Anderhalden nennt ihn „einen frommen, exemplarischen Herren.“ Rektor Heymann bezeugt, dass die 3 geistlichen Brüder Rohrer gelehrte, die frömmsten und fleissigsten Priester seien. Pfarrer Rohrer war fleissig im Beichtstuhl und suchte, wie seine zwei Vorgänger, den Empfang der hl. Sakramente zu befördern. Er spendete dieselben auch während der Woche. Beim Beicht hören machte er etwas länger, als Andere. Den Kranken las er aus geistlichen Büchern vor, z. B. aus Thomas von Kempis. Die hl. Messe las er mit grosser Andacht und hatte ungefähr eine halbe Stunde oder etwas mehr. Er führte den Katechismus von Freiburg im Uechtland ein, mied aber weltliche Gesellschaften. Beim Volk war er sehr beliebt, weniger bei den Herren. Zum Vikar hatte er seit 1798 seinen Nachfolger.

1805, 19. Mai—† 1833, 23. Jan. Pirmin Wirz. Siehe Chronik von Sarnen S. 253 u. ff.

1833, 2. Febr.—† 1870, 19. April Joseph Imfeld. Er wurde geboren zu Lungern den 13. März 1803. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache lernte er bei Kaplan Odermatt in Bürgeln. 1817 kam er nach Engelberg und 1819 nach Solothurn. Dort studierte er unter den Professoren Weissenbach und Vok Philosophie und Theologie. Um seinen Eltern die Studienkosten zu erleichtern, übernahm er eine Hauslehrerstelle bei Oberammann Glutz. Als er im 2. Kurs der Theologie war, beschloss der Rat den 4. März 1826 ihn der bischöflichen Curie zu empfehlen, dass er seine Studien im bischöfl. Seminar zu Como vollenden und zugleich die italienische Sprache erlernen könne. Er ging nicht nach Como, sondern nach Chur 1827, 29. April wurde er von Bischof Karl Rudolf von Chur zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er am Dreifaltigkeitsfest in der Pfarrkirche zu Lungern. 6 Jahre lebte er daselbst unverfründet bei der Familie Britschgi und leistete dem greisen

Seelsorger kräftige Hülfe und Unterstützung. 1847 wurde er Büchercensor und 1849 Mitglied des Erziehungsrates, welchem er mehr als 20 Jahre angehörte. Von 1857—61 war er Schulin-
spektor. Commissar wurde er den 8. Nov. 1845. 1854, 1. Jan. stiftete er für Lungern eine Jahrzeit mit 30 hl. Messen und gab dafür ein Kapital von 2600 ₣. An die Schule auf dem Flühli schenkte er 1572 Fr. 1850 ersuchte ihn der Bischof dringend in Sachseln zu bleiben und einem Ruf nach Lungern nicht zu folgen. Es wurden auch 2 Deputierte von Sachseln zum Bischof nach Chur geschickt.

Imfeld war ein ausgezeichnete Kanzelredner. „Seine Predigten waren selbstständig und neu, körnig und gediegen, populär und praktisch zugleich. Er brauchte wenig Zeit zur Vorbereitung seiner Vorträge; zwei bis drei Stunden genügten. Er war nie um den passenden Ausdruck verlegen, aber auch nie trivial. Sein Gedächtnis war so ausserordentlich, dass er Festpredigten, welche hernach zum Drucke verlangt wurden und von welchen er keine Silbe aufgezeichnet hatte, 3 Wochen später wörtlich, wie er sie gehalten, in die Feder diktierte.“

Als Commissar war er durch seine gründliche Kenntnis in der Theologie, durch seinen diplomatisch staatsmännischen Takt, sowie nicht minder durch seine klare und scharfe Auffassungs- und Darstellungsgabe ganz besonders geeignet: „Er war von ausgezeichneten Anlagen, von gründlicher Bildung, von sehr scharfem Verstande und höchst glücklichem Gedächtnis. Was er dachte und schrieb, das war alles klar, fasslich, durchsichtig.“ „Dabei war Hr. Imfeld schlicht und recht, gerade und redlich, konsequent und energisch in dem, was er als recht und wahr erkannt hatte. Nichts war ihm so sehr zuwider, als Falschheit und krumme Wege; und wenn er bisweilen unter Freunden in seinen Aeusserungen etwas derb und hart schien, es hatte seinen Grund in der Lauterkeit seines Charakters.“ „Er war ein überzeugungstreuer Geist, ein frommer Diener der Kirche, ein treuer Sohn des Vaterlandes, ein emsiger Förderer der Schule.“ (Kirchen-Zeit. 1870, Nr. 18 und 19.) Von ihm sind 6 Predigten im Druck erschienen.

1870, 6. Juni—† 1890, 16. Mai. Jos. Anton Omlin geb. 18. Jan. 1815. Er war der Sohn des Franz Jos. und der Maria Josepha von Moos und der zweitjüngste von 16 Geschwistern. Priester wurde er den 29. Juli 1838. Seine Primiz feierte er den 30. Sept. 1838 und das Priesterjubiläum den 23. Sept. 1888. Prediger, geistlicher Vater, Leviten, Ceremoniar und Musikdirektor waren Geistliche von Sachseln. Er wurde Kaplan auf dem Flühli den 12. Febr. 1843 und Helfer in Sachseln den 26. März 1846. Von seiner 2 Jahre langen Krankheit wurde er erlöst den 16. Mai 1890. Er war „ein Helfer im vollsten Sinn des Wortes, unermüdlich tätig im Beichtstuhl, beim Gottesdienst und besonders am Krankenbette; leutselig, freundlich gegen Alle, freigebig gegen Arme und Notleidende bis an die äussersten Grenzen des Möglichen.“ (Volksfr. 1890 Nr. 21.)

Hr. Ludwig Omlin, geb. den 17 März 1842, Priester 10. Aug. 1866, Primiz 16. Sept. 1866, Vikar in Sachseln 1867, Kaplan 14. März 1869, Pfarrhelfer 6. Juni 1870 und Pfarrer 1. Juni 1890. Die Primiz feierte er am Eidg. Bettag den 16. Sept. 1866. Von 1887—1895 war er Schulinspektor und seit 1888 Erziehungsrat. 1888, 23. Jan. begann er eine Pilgerreise nach Rom. Bischöflicher Commissar wurde er im Oktober 1896. Von ihm sind einige Predigten, Ansprachen und Schulberichte gedruckt.

Pfarrhelfer.

Um 1580 Heinrich Ohnsorg. Er war in der St. Anna-Bruderschaft in Alpnach. 1587, 17. April wurde er zum Pfarrer in Horw gewählt „doch das er sich sinem priesterlichen ampt vnd M. G. H. Mandat gemäss halten vnd M. G. H. 3 Kronen in die Stuben geben soll.“ 1588, 11. Jan. wurde er beurlaubt. (Reinhard, Gesch. v. Horw, S. 65.)

Um 1590. P. Simon Wekerlin unterschreibt 1594, 1. Dez. als Kaplan von Sachseln den Protest des Priesterkapitels gegen gewisse Eingriffe der h. Regierung. (P. Martin im Programm 1869.) 1597, 15. Juni wurde er Kaplan in

Olten. 1600, 25. Horn. war er Pfarrer in Metzendorf, Kt. Solothurn und 1602, 29. April Pfarrer in Mümliswil. 1605 kehrte er wieder in das Kloster zurück.

Um 1600 Joachim Stütz. Derselbe taufte 1605, 25. März zu Sachseln ein Kind mit Namen Maria Rohrer, welchem Kaplan Eichhorn Pate war.

1616 wird Heinrich Meier als Helfer in Sachseln in die Stube d. h. in das Priesterkapitel aufgenommen. Das Landrecht erhielt er 1617. 1624, 21. Jan. wurde er Präses des Priesterkapitels. 1625, 27. Aug. lud er Landammann Wolfgang Stockmann zur Aufnahme des Prozesses über Bruder Klaus vor den Richter. Er stiftete in Sachseln eine Jahrzeit mit 3 Messen und gab der Kirche 200 Gl. Es scheint, dass er einige Zeit das Land verlassen habe. 1645 und 1646 war ein Heinrich Meier von Luzern Pfarrer in Alpnach und 1647 Pfarrer im Wäggithal. (Dettling S. 312.). 1647 soll er gestorben sein. Derselbe hat sich durch sittlichen Ernst nicht ausgezeichnet. 1646, 5. April wurde er vom Priesterkapitel um 10 Mass Wein gestraft, weil er im Anfang der Fastenzeit zum Tanz aufgespielt. Als die Alpnacher bei der Regierung um Bestätigung nachsuchten, entschuldigten sie sich, sie haben ihn nicht näher gekannt.

Um 1628—ca. 1635 Melchior Meier. Derselbe erhielt des Patrimonium den 5. Febr. und primizierte zu Sarnen den 7. Mai 1628. 1633, 1. Dez. begegnet er uns im Kapitelsprotokoll als Helfer von Sachseln. 1635—1643 war er Prior von Lötschen in Wallis. 1646 wurde er Pfarrhelfer in Lungern und starb den 11. Jan. 1647.

1635—1641. Johann Vogel von Luzern. Derselbe beginnt das älteste noch vorhandene Taufbuch, indem er ein älteres Verzeichnis von Getauften abschrieb. Er bemerkte, dass er vor 1630 mehrere Namen von Getauften nicht mehr habe finden können. 1633 und 1634, 1641 und 1642 war er Kaplan auf dem Flühli. 1641, 6. Mai wurde er nur aus Gnaden als solcher angenommen, weil er nicht laut Stiftbrief die Regierung darum gebeten habe. 1642, 10. Okt. wurde er von

der Regierung als Pfarrer in Giswil anerkannt, solange er sich priesterlich und wohl halte. Nachdem die Giswiler darum gebeten hatten, wurde er von der Regierung den 11. Juni 1846 aus erheblichen Gründen beurlaubt. 1648, 27. Aug. nahm er Abschied vom Priesterkapitel in Obwalden und den 4. Nov. 1649 wurde er in das Priesterkapitel von Nidwalden aufgenommen. 1651, den 10. Febr. starb er als Kaplan in St. Jakob.

1641—1647. Viktor Käsli („Caseolus“) von Beggenried, Sohn des Kirchmeiers und Ratsherren Kaspar. 1640, 19. März erhielt er das Patrimonium auf dem Spital in Stans. Er war Doktor der Theologie, Prot. apostol. und wurde Pfarrer in Stans 1647. Er starb daselbst den 1. Juni 1683. 1658 erscheint er als Sextar und später als Kammerer. Mit den Pfarrherren von Sarnen, Sachseln und Alpnach schlichtet er den 6. Sept. 1647 eine Ehestreitigkeit. Früher wurden nämlich weniger wichtige Eheangelegenheiten vom Priesterkapitel behandelt. Es scheint, dass Käsli bei der Geistlichkeit Obwaldens in hohem Ansehen stand. 1652, 25. Okt. erhielt er wegen einer Komödie von der Regierung Nidwaldens für Mühe und Arbeit 70 Lot Silber an einem oder zwei Geschirren nach seinem Belieben und den 13. Nov. wird erlaubt, für ihn einen „Hirtzen“ zu fällen. (R. L. L. Pr. Nidw.) Er wohnte 1660 der Translation der Gebeine des hl. Blutzeugen Remigius aus der Josephskapelle in Ennetmoos in die Pfarrkirche zu Stans bei und übertrug den 25. Nov. 1663 die Ueberbleibsel des ehrw. Konrad Scheubers aus der Kapelle St. Anna in die Lorettenkapelle der Pfarrkirche zu Wolfenschiessen. Der Pfarrkirche in Stans verehrte er ein silbernes Brustbild, St. Viktor, 672 $\frac{1}{2}$ Lot schwer, welches leider von den Franzosen am 9. Sept. 1798 geraubt worden ist. (Vgl. Beiträge zur Gesch. Nidw. 6. H. S. 73.) 1675, 18. Nov. schrieb er an den französischen Gesandten Romaine. Sein Portrait befindet sich wahrscheinlich im Museum in Stans.

1647—1657. Johann Risi. Siehe Pfarrherren.

1657—† 20. Okt. 1688. Kaspar Frunz. 1653, 17. Nov. erhielt er das Patrimonium. Er befindet sich im Ver-

zeichnis der Marianischen Sodalen in Luzern und hat wahrscheinlich bei den dortigen Jesuiten studiert. Geistliche Eltern bei der Primiz den 6. Sept. 1654 waren Jakob Frunz und Margaret Anderhalden. Geistliche Braut war Marie Andermatt. 1654 entrichtete er als Kaplan in Kirchhofen 4 Gl. Landsteuer (Vgl. Chronik v. Sarnen S. 37.)

1688, 2. Nov.—1694. Dr. Franz Jung. Siehe Pfarrherren.

1694—1698. Johann Nikodem von Flüe. Siehe Pfarrherren.

1699—1720, 21. Eebr. Johann Peter Hirsimann. (Vgl. Chronik v. Sarnen S. 101.)

1720—† 17. März 1726. Johann Melchior Anderhalden, Sohn des Marx und der Marie Katharina Moser. 1710, 21. Brachm. beschliesst der Rat ihm zur Primiz 3 Kanten Wein und 12 æ Pulver zu verehren. Ratsherr Kirchenvogt Götschi, der ihn beim Studieren unterstützt, war sein weltlicher Vater. Beim „Hochzeitsmahl“ (Primiz-Mahl) gab er ihm 16 Gl. 26 Schl. 4 A. Dasselbe kostete 139 Gl. 23 Schl. 1718—1720 war er Frühmesser.

1726—1728. Hans Nikolaus v. Moos, Sohn des Nikolaus und der Barbara Jakob wurde geboren um das Jahr 1696. 1720, 6. April beschloss der Rat ihm auf die Primiz 2 Thr. zu geben. Zuerst war er Kaplan in Bischofzell, nachher Lehrer und Helfer in Sachseln. Im Taufbuch erscheint er 1721 als Organist und 1724 als Lehrer. 1728 wurde er Pfarrer in Giswil, wo er den 20. Sept. 1769 starb. 1747 wurde er zum Sextar gewählt. Am Fest des hl. Andreas im Jahre 1734 wurde von ihm die Skapulierbruderschaft eingeführt. Auf diesen Tag verehrte Probst von Flüe der Kirche in Giswil eine Partikel vom hl. Kreuz samt Authentik und die gnädige Frau Mutter in Sarnen eine Partikel vom hl. Laurenz. Unter ihm wurde 1737 der Pfarrhof gebaut, 1739 die Stiege auf den Zwinghubel gemacht, 1740 die Stationen im Beinhaus und Grossteil errichtet und 1744 die Pfarrkirche und die St. Antonskapelle renoviert. 1746, 29. Jan. wurde ihm von der Regierung

empfohlen, mit dem Weinausgeben sparsamer zu sein. Wie es scheint, durfte er in gewissen Fällen Wein ausgeben. 1749 hielt er die Engelweihpredigt und 1759, 26. April erklärt das Gericht, dass er mit seiner Anforderung von 113 Gl. an Kaplan Nikodem Burch sel. nur dann ein Vorrecht habe, wenn er eidlich erkläre, dass es nicht Spielschuld sei. Damit Subdiakon Büeler, der zum Helfer in Giswil gewählt worden, bald geweiht werde, schreibt er: „Ich bin Alt, Erschöpft, aufgelebt, Septuagenarius complete. 2. Allbereith 40 Jahre Mille animarum pastor utinam dignus. 3. In einer Pfarrey, so da valde spatiosa, onerosa, montosa subin propter irruentes torrentes vix pässierlich. Ist auch beschwerlich wegen Einem Seelensonntag, so alle Monat auf den 4. Sonntag Einfalt Vnd gehalten wird wegen nicht geringem Zu Lauf der herumliegenden Landleute Vnd Benachbarte.“ (Familienarchiv Wirz.)

1728—1746. J o h a n n A n d r e a s A n d e r h a l d e n. Siehe Pfarrherren.

1746. J o h a n n W o l f g a n g v o n F l ü e. Er studierte wahrscheinlich in Wallis. 1741, 23. Dez. erhielt er das Patrimonium. 1744 war er 25 Jahre alt und ohne Pfründe. Nachdem er 9 Monate lang Helfer gewesen, starb er den 5. Febr. 1747.

1747—† 14. Okt. 1766. J o h a n n M a r q u a r d v o n F l ü e, geboren 1705. 1727, 21. Juni beschloss man, ihm auf die Primiz 2 Thlr. zu geben. Von 1735—1747 war er Fröhmesser in Sachseln. 1762 wurde ihm seines Bruders sel. Tochter im Wallis sammt ihrem väterlichen Vermögen überlassen. 1768, 12. Mai schreibt P. Sales Schädler, die Schwestertochter, Anna M. Seeholzer in Pfäffikon, glaube erbberechtigt zu sein.

1766—† 21. Okt. 1802. F r a n z M a r q u a r d A n d e r h a l d e n von Sachseln, Sohn des Hans Jos. und der Franziska von Ah, Grosshauser, wurde geboren 1727. Er primizierte im März 1758. 1760 war er Vikar in Lunkhofen und 1762, 2. Jän. bis 1763 Professor im Kollegium zu Sarnen. 1763, 13. Febr. wurde er Kaplan in St. Niklausen und nach-

dem sein geistlicher Bruder Joh. Melchior den 15. März 1768 gestorben war, Fröhmesser in Sachseln und 1766 Helfer daselbst. Er war der Erste in Obwalden, welcher unter Mitwirkung des Ratsherren Marquard Röhrer und des Franz Jos. Sträler ein Stammbuch sammt Wappen für die Gemeinde Sachseln errichtete. Dieses wurde dann Muster und Vorbild für die übrigen Stammbücher unseres Landes. Für Einrichtung des Stammbuches erhielt er 1799 24 Gl. (Säkelmeister Rechn.) Seine Bücher, worunter viele poetische, wurden dem Kapuzinerkloster in Sarnen geschenkt. 1797 wollte er einem guten Freund in Zurzach 1½ Zentner Anken schenken. Es wurde ihm aber nicht erlaubt, weil man den überflüssigen Anken laut Vertrag nur in Luzern verkaufen dürfe.

1802, 24. Okt.—† 1833, 10. Febr. J o s. N i k o l a u s v o n M o o s, Sohn des Franz Jos. und der Anna M. Rohrer, Balmacher, wurde geboren den 25. Dez. 1759. Er wurde Priester 1783, 29. Juni und nachdem er 10 Jahre unverpfründet gewesen, Fröhmesser in Alpnach im Jahre 1794. Neben ihm bewarb sich auch H. Lochmann um die Fröhmesserei. 1794, 29. März wird obrigkeitlich erklärt, dass ihm das Mehr zugefallen sei. Es scheint, dass er arm und bisweilen kränklich gewesen. 1784, 28. Horn. erhielt Anna M. von Moos den Auftrag, für ihren geistlichen Hrn. Sohn mit barem Geld und durch Versetzung ihres von der Schwester zu hoffenden Erbes die versetzten Formata in Constanx zu lösen. 1818 lässt er bitten, im Hause Messe lesen zu dürfen.

1833—1848, 15. März. B a l z W i n d l i n, Sohn des Franz Jos., Müllers in der Kermatt und der Anna M. Josepha Egger, wurde geboren 1798. So lange er konnte, studierte er in Sarnen und ging dann nach Solothurn. 1822, 28. Okt. erhielt er das Patrimonium und wurde 1823 Priester. 1824 treffen wir ihn als Pfarrvikar in Gersau. Dort blieb er 10 Jahre, bis er Helfer in Sachseln wurde. Sein Wirken war still, Trost und Segen spendend.

1848, 26. März—1870. A n t o n O m l i n. Siehe Pfarrer.

1870, 6. Juni—1890. H r. L u d w i g O m l i n. Siehe Pfarrer.

1890 Hr. Jos. Maria Rohrer, geboren 31. Juli 1865, Priester 22. Juli 1888, Professor im Kollegium zu M. Hilf in Schwyz Okt. 1888—Juli 1889, studierte in Würzburg Okt. 1889—1890. Er wurde dann zum Pfarrhelfer in Sachseln gewählt.

Kapläne im Ranft-Flühli.

Diese Kaplanei wurde 1477 von Bruder Klaus gestiftet und nach dem Bau der Kapelle auf dem Flühli und des dortigen Pfrundhauses im Jahre 1617 auf das Flühli verlegt.

1477. Peter Bachtaler. Da Bachtaler oder von Bachtal ein Bürgergeschlecht von Sachseln ist, dürfte er von Sachseln abstammen. Wahrscheinlich ist er Sohn jenes Peter von Bachthal, der den 5. Okt. 1462 im Namen der Sachsler vor Gericht erscheint. Er wird unter den Gutthätern der Kirche in Sachseln aufgezählt und legt Zeugnis ab für die Heilung des Ammann Brändli von Untersee. (Ming. I, 405.) 1493 war ein Peter Bachtaler Kirchherr zu Hasli im Kanton Bern. Bei Lohner S. 402 wird erst 1510 ein Nachfolger angegeben. Eichhorn (Ausgabe 1631 Pag. 22) nennt ihn einen guten und schlichten Priester, („sacerdos bonus ac simplex.“)

Vor 1491 Rudolf Hug. (Erzbischöfl. Archiv Freiburg)

1491, 18. März. Nikolaus von Flüe, jüngster Sohn des sel. Br. Klaus, damals noch Diakon. Siehe Pfarrer.

1520. Sebastian Bündtner (Rhätus) aus dem Rheinthal war längere Zeit Kaplan im Ranft. Da 1563 ein Kaplan im Ranft war, welcher Sebastian hiess, so ist dieser sehr wahrscheinlich der gleiche. Geistliche mit dem Namen Sebastian waren damals selten. Das Offizium, welches die Geistlichkeit von Sachseln zu Ehren des sel. Br. Klaus an seinem Todestage, den 21. März, zur Erinnerung an seine Enthebung, den 23. Mai, an die Erscheinung der hlst. Dreifaltigkeit in

der Fronleichnamswache betete, bis es 1603 vom Bischof in Constanz verboten wurde, ist sehr wahrscheinlich von ihm verfasst. (Abgedruckt in den Kath. Schweizerbl. 1895 4. H. S. 405 und ff.) Er hat gemäss dem Kirchenbuch in Sachseln viele schöne Bücher geschrieben und auch die Lebensgeschichte des sel. Br. Klaus, die in diesem Offizium enthalten ist und die er nach Lupulus (Wölflin) erzählt. Ueber Sebastian Rhätus schreibt Kaplan Eichhorn in der Vorrede zur lat. Lebensbeschreibung des sel. Br. Klaus vom Jahre 1608 und 1613: *Rhaetus, sacerdos, antiqua simplicitate ac fide homo. Is compluribus eo in loco perseverans annis, Sylvanorum quasi librarius exstitit. Permultos quippe ex S. S. Patribus in usum priorum selectos Aractatus sua manu exaravit. His inseruit quandoque V. Patris nostri historiam ex Lupulo, caeterisque vetustis methodice congestam adiectis ejusdem dei amici dictis, spiritu et devotione redundantibus. Talismodi ego exemplar anno MDXXI exaratum, prece ac pretio comparavi, evidens haud magis veterum simplicitatis argumentum, quam Nicolai sanctitatis testimonium.*

1564. Franz Meister. Er starb zur Zeit der Pest 1564 oder 65. (Geschf. 24, 101.) Im Urber von Sachseln heisst es: „Und hat im sölichs vffgericht Vogt Rosacher dz von her frantzen Kapplan im Ranft . . . wegen.

1594 unterschreibt Tobias Syndeli einen Protest der Geistlichkeit Obwaldens gegen die Eingriffe der Regierung. (P. Martin Programm 1868/69). 1594 und 95 war er Vikar in Horw.

1602—1612. Johann Joachim Eichhorn, Sohn des Johann und der Sibilla Spittler, wurde geboren im Jahre 1578 im Monat Juli beim Beginn der Hundstage im Bellheim in der Nähe von Speier. Der Vater war Bürger von Gellheim, einem Reichsstädtchen in Franken und die Mutter Bürgerin von Kronweissenburg. Im Jahre wurden sie aus der Pfalz in die Verbannung geschickt, wahrscheinlich, weil eine andere Konfession die Oberhand gewonnen hatte, und kamen nach Kronberg in die Nähe von Frankfurt. Im Monat März 1587 starben

ihm die Eltern zu Kronberg. Eichhorn wurde nach Gellhusen geschickt, um mit der Erlernung der Grammatik zu beginnen. 1593 im Mai reiste er nach Kronweissenburg, um die ganze Grammatik zu erlernen. Dort fing er auch an Verse zu schmieden. 1595 zog er nach Frankfurt und studierte dort anderthalb Jahre lang Rhetorik. Im Herbstmonat des Jahres 1596 begab er sich mit einigen Kameraden nach Sachsen und besuchte dort verschiedene Städte. Er war, wie es scheint, „fahrender Schüler“. Zu Heimersleben machte er Halt und verweilte dort beinahe ein ganzes Jahr. Da lernte er seinen alten Glauben gründlich kennen und gelangte zur Ansicht, dass er, um selig zu werden, denselben verlassen müsse. Im Okt. 1597 kehrte er durch Hessen an den Rhein zurück und verlebte den Winter in der Markgrafschaft Baden, wo er die katholische Religion noch besser kennen lernte. Im März 1598 begab er sich nach der Schweiz. Den 3. April wurde er im Gotteshaus Einsiedeln durch P. Joachim von Beroldingen von der Häresie absolviert und in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen. Nachher begab er sich in's Elsass und wollte dort zu St. Ruppach und auch zu Murbach ins Kloster treten; aber umsonst. Im Jubeljahre 1600 wallfahrtete er nach Maria Einsiedeln und ging dann nach Unterwalden. Dort wurde ihm vom Gemeinderat und von der Gemeinde Sachseln gütigst erlaubt die Einsiedelei im Ranft zn bewohnen. Im Herbst des gleichen Jahres besuchte er das erste Mal die hl. Stadt Rom. Den 17. Brachmonat 1601 empfing er zu Speier in der Kirche des hl. Franziskus vom Weihbischof Dyonisius das Sakrament der Firmung und die Tonsur. Im gleichen Jahre am Fest des hl. Thomas empfing er in der Domkirche zu Constanx die 4 niedern Weihen und am folgenden Tag das Subdiakonat. 1602 am Fest des hl. Benedikt wurde er Diakon. Am Fest des hl. Mathäus wurde er von Georg Johann von Hallwil, Bischof von Constanx, der ihm auch die übrigen Weihen erteilt hatte, zum Priester geweiht. Den 13. Okt. 1602 hielt er in der Kirche zu Sachseln die feierliche Primiz. Im Sept 1605 ging er das zweite Mal nach Rom und war im Nov. am Tag vor Maria

Opferung aus Italien zurückgekehrt. Im Oct. 1608 pilgerte er aus der Einsiedelei im Ranft zum dritten Mal nach der hl. Stadt. Dort wurde er Kaplan zu St. Gregor und Supernumerarius (Ueberzähliger) bei S. Maria del Anima. 1609, 4. Juli verliess er die Stadt Rom und wurde auf der Heimreise wegen der grossen Hitze zu Mailand krank. Hier musste er 2 Monate lang bleiben, bis er soviel Kräfte hatte, um immer noch sehr krank seine Rückreise nach Unterwalden antreten zu können. Den 1. Herbstmonat 1612 wurde dem Landammann und Pannerherr Melchior Imfeld ein Söhnlein geboren mit Namen Kaspar. An diesem Tage erhielt er von diesem Herren auf 10 Jahre die Pfründe bei der Muttergotteskapelle im Dorf zu Sarnen. 1614 am Fest der hl. 3. Könige starb während dem Amt Hr. Jakob Strubhar von Laufenburg, Kaplan zu St. Niklausen in Kerns. Nun zog Eichhorn gemäss seinem schon lang gehegten Wunsche und gemäss seinem Gelübde auf diesen einsamen Berg, nachdem ihn die Kernser im gleichen Jahre am 1. Sonntag im Nov. am Tage nach Allerheiligen zum Kaplan gewählt hatten. So weit reicht die Selbstbiographie, die er in lateinischer Sprache in ein Buch geschrieben, welches mit dem Kapuzinerkloster zu Sarnen verbrannt ist. Nachdem Eichhorn eine Pfründe in Rom angenommen hatte, wurde die Kaplanei im Ranft Pfarrer Zimmermann in Sachseln übergeben, der viele Jahre mit dem Gedanken umging, sich auf die Einsiedelei im Ranft zurückzuziehen. Bevor er diesen Gedanken ausführte, war Eichhorn wieder von Rom heimgekehrt. Wahrscheinlich war er dann sein Stellvertreter im Ranft. 1611, 21. Dez. wurde Eichhorn mit Bewilligung von Pfarrer Zimmermann auf bittliches Anhalten die Pfrund im Ranft, welche sonst Pfarrer Zimmermann verliehen war, wieder gegeben unter der Bedingung, dass er den Pfarrer bei Siegel und Brief bleiben lasse, ohne Erlaubnis des Pfarrers in kein Wirtshaus und sonst nirgends hingehen oder es wenigstens den Kapellenvogt wissen lasse. In Streitigkeiten sollen sie einander nirgends verklagen. Den Pfrundbrief und die Statuten des Bischofs soll er gewissenhaft beobachten. Kapelle und Pfrundhaus in Kosten der Kapelle nach Notdurft

zieren und bauen. Das Aktenstück trägt die Unterschrift von Kaplan Eichhorn und Kaspar Rohrer, welcher sein geistlicher Vater war. (Familienarchiv Wirz.) Er hatte, wie man aus diesem Aktensück sehen kann, etwas zu viel Neigung zu geistigen Getränken. Eichhorn erkannte dieselbe. In der „Christlichen Romfarth“ steht die von ihm gedichtete Strophe:

„Jesus, Maria, Petrus, Paul,
 „Gregorius der Kirchen Saul,
 „Hand gnediglich gebunden mich,
 In's Schifflein Petri sicherlich,
 „Dass ich nit wanke ewiglich.“

Dazu macht er die Bemerkung: „Honi soit, qui mal y pense.“ 1617 wurde er Kaplan in Hergiswil, welches damals noch eine Filiale von Stans war, und erst 4 Jahre nachher zur Pfarrei erhoben wurde; allein schon 1619 kehrte er wieder nach St. Niklausen zurück, nachdem ihm die Regierung von Obwalden den 9. Brachm. 1618 versprochen hatte, ihn aus dem Spital zu erhalten, wenn er sein Amt nicht mehr versehen könne. Vorher wurde ihm die Pfründe im Ranft als Patrimonium gegeben, weil es, bevor sie auf das Flühli verlegt wurde, weniger notwendig war, dass sie immer mit einem Priester besetzt sei, der die erforderlichen Funktionen verrichten kann. In St. Niklausen blieb er bis zu seiner Resignation im Jahre 1656. Er ging dann als 78 jähriger Greis in's Dorf hinab zu Rats-herr Jos. Bucher und Frau Ursula Megnet und wurde von ihnen bis zu seinem Tode, den 16. April 1658, sorgfältig gepflegt. Er wurde vom Spital, der wöchentlich einen Gulden gab, von Gut-thätern und von der Gemeinde unterstützt. In seinem Büchlein mit dem Titel: Die christliche Romfarth, welche 1614, 1640 und 1708 gedruckt wurde, sind 77 Kirchen Roms beschrieben. 1605 gab er eine kurze Lebensbeschreibung vom sel. Bruder Ulrich heraus, die höchst selten geworden ist und deswegen 1891 neu gedruckt wurde. 1608 erschien das erste Mal seine lateinische Lebensbeschreibung vom sel. Bruder Klaus, worin dasjenige, was er von Wölflin („Lupulus“) abgeschrieben hat, mit besonderen Lettern gedruckt ist und welche so guten Absatz fand,

dass sie 1613, 1614 und 1631 neuerdings gedruckt wurde. In diesen 3 letzteren Ausgaben kann man das, was er von Wölflin entlehnt, von dem er eine Abschrift besass, nicht mehr erkennen. Die deutsche Lebensbeschreibung desselben wurde in den Jahren 1613, 1614, 1619 und 1622 gedruckt. Eichhorn erhielt von der Geistlichkeit Obwaldens im Jahre 1613 den ehrenvollen Auftrag in einem eigenen Schreiben den Bischof von Constanz zu bitten, dass er die Heiligsprechung des Bruder Klaus in Rom betreiben möchte. Eichhorn entledigte sich dieses Auftrages gern, aber nicht durch ein einfaches Schreiben, sondern indem er die in zierlichem Latein verfasste Biographie des Seligen neuerdings herausgab und den 1. Mai 1613 dem obgenannten Bischof widmete. Die ersten Geistlichen des Landes bezeugen in der Einleitung, dass diese Lebensbeschreibung des sel. Bruder Klaus in allen Teilen „per omnia“ mit den Denkmälern und Schriften, die über den sel. Mann vorhanden sind, übereinstimme. Der gelehrte Chorherr Weissenbach stellt ihm folgendes Zeugnis aus: „Ihm gebührt das Lob der pünktlichsten Genauigkeit in Berichtigung verschiedener Umstände, Personen, Orte und Schriftsteller. Aber auch die Schreibart im Lateinischen hat meine Erwartung weit übertroffen. Sie ist insgesamt lebhaft, leicht, zierlich, fliessend. Aus dieser Ursache, wenn alle Lebensbeschreibungen Nicolai sollten verloren gehen und ich eine retten könnte, würde ich vorerst nach dieser greifen.“ Er verfasste auch einige lateinische und deutsche Gedichte. Ein grösseres Gedicht: „Der geistlich Bruder Klaus“ in 28 Strophen, wurde in den Jahren 1613, 1632 und 1640 gedruckt. Eichhorn zeichnete sich aus durch eine grosse Liebe und Verehrung zur Mutter Gottes, zum Bruder Klaus und zum hl. Vater. An die Mutter Gottes in Loretto richtet er folgende Bitte:

„Virgo parens, Joachim Patriarchae regia proles

„Fac vivat Joachim servulus, oro, tuus.“

1613—1614. Jakob Kytt, (vielleicht Kyd). 1615 wurde er Frühmesser in Sarnen. 1616 wurde er wieder in das

Priesterkapitel aufgenommen unter der Bedingung, dass er die Verhandlungen des Kapitels nicht ausplaudere.

1615—1619. Nikolaus Wolf. Siehe Chronik von Sarnen S. 13.

1621, 5. Juni bekam Magister Johann Wolf, Sohn des Jakob und der Brigitta Rengger, getauft zu Sarnen den 22. Jan. 1594, vom Bischof die Admission zur Pfründe im Ranft. Das Patrimonium erhielt er den 14. Sept. 1619. Das Uebrige siehe Chronik von Sarnen S. 13.

1624. Jakob von Flüe. Dem jungen von Flüe, der geistlich werden will und sich hat schneiden lassen, steuern meine Herren den 18. Aug. 1620 12 Kronen. Staatspr. VIII, 168.

1635. Burkard Jneichen, („In Eichen“). 1631 31. Mai wurde beschlossen seinem Vater zu schreiben: „Weil keine Besserung erfolgt und die Pfrund einen verlange, der das Amt versehen mag, desshalb soll er nach St. Johann auf das Patrimonium abgeführt werden. 1636, 2. August wurde dem Vater geschrieben, dass er ihn längstens Mitte Aug. abhole.

1636—1641. Johann Franz Keller, Sohn des Mstr. Hans und der Verena Zelger von Stans, Bruder des Mstr. Melchior Keller. Er wurde von der Regierung aus Gnaden bestätigt, obschon er dem Stiftbrief nicht nachgekommen war. Damit man ihn besser beobachte, wird er in das Landbuch eingeschrieben. 1641, 7. April wurde er zum Pfarrer in Kerns gewählt, wo er den 4. Okt. 1693 starb. Er erhielt das Patrimonium auf den Spital in Stans den 22. Okt. 1635. 1647 war er beeidigter Zeuge der amtlichen Verhandlungen beim Bruderklausen-Prozess. Er war viele Jahre Präses des Priesterkapitels. 1662 wurde er Sextar und sein Helfer, welcher damals Präses war, gratulierte ihm im Namen des Kapitels zu dieser Wahl. 1657, 25. Jan. wurde er und der Pfarrer von Sarnen bestimmt, dem päpstlichen Nuntius die Namen der Armen zu überbringen, denen er dann im Auftrage des Papstes Alexander VII. nach dessen Meinung ein Almosen verabreichen wollte. Diese Armen mussten in 4 Klassen geteilt werden: 1. in vorübergehend Arme, 2. in solche, die vom

Almosen leben, 3. in Hausarme und 4. in solche, die im Vilmergerkrieg von 1656 Schaden gelitten hatten. 1666 gratuliert er das erste Mal nach der Landesgemeinde dem neu-gewählten Landammann Hans Peter Imfeld im Namen der Priesterschaft. Der Regierung schien er etwas zu nachsichtig zu sein. 1667, 20. Aug. beschloss der Rat, mit den Kirchenräten zu reden, wie ihr Pfarrer „etwan mit Khinderlehr halten vnd abstrafung der lasteren zue mehrerem üfferkhönde angetrieben werden.“ Im Juli 1683 widmete ihm Jos. Müller von Sarnen, Student der Philosophie und Moraltheologie seine Thesen, die er in Luzern unter dem Vorsitz des Jesuiten Anton Hämerlin verteidigte. Das lateinisch gedruckte Büchlein hat 205 Seiten. Er nennt ihn seinen Vetter und Patron und schreibt in der Widmung, dass er von Allen geliebt, verehrt und geschätzt zu werden verdiene, dass er ein treuer Hirt und ein Beispiel der Sanftmut sei und dass in ihm ein ganzer Chor von Tugenden sich vorfinde. Seine Bibliothek, die er grossenteils dem Kapuzinerkloster in Sarnen schenkte, die auch Bücher von Kaplan Eichhorn enthielt, war reichhaltig an theologischen Werken. In seinen letzten Jahren hatte er einen Vikar.

1642—1657. Melchior Schallberger, Sohn des Sebastian, erhielt 1637, 26. April das Stipendium in Mailand, nachdem er zuvor in Freiburg studiert hatte. 1639, 3. Sept. erhielt er das Patrimonium und wurde 1641, 16. Mai in das Priesterkapitel aufgenommen. 1641 war er Helfer in Lungern. Als Kaplan auf dem Flühli wurde er den 15. Nov. 1642 von der Regierung bestätigt unter der Bedingung, dass die Sachsler in Zukunft laut Stiftbrief wählen. 1648 versprach er von den Studienschulden, die er Andreas Anderhalten schuldig war, wöchentlich einen Flr. abzuzahlen. 1652, 4. April erhielt er vom Priesterkapitel einen Verweis wegen seiner Schnelligkeit beim Messe lesen. Beim Bruderklausen-Prozess vom Jahre 1654 war er „Cursor“ oder „Läufer.“ 1657, 19. April wurde er als Pfarrer von Emmetten in das Priesterkapitel von Nidwalden aufgenommen. Gemäss Businger war daselbst schon 1658 wieder ein anderer Pfarrer.

1657—†28. Febr. 1687. Conrad von Flüe, Sohn des Nikolaus und der Anna Lochmann erhielt 1650 den Platz in Mailand unter der Bedingung, dass er den Tisch zahle, wenn er nicht Priester werde. 1653, 16. und 26. Aug. berichtet der schweizerische Agent, dass er aus der Marianischen Congregation ausgeschlossen worden sei. Infolge Vermittlung des Agenten und des Erzbischofs, welchem man danken sollte, müsse er das Tischgeld nicht bezahlen. Wenn Conrad heimgekehrt sei, wolle man sich über sein Verhalten erkundigen. Er brachte gute Zeugnisse mit und es stellte sich heraus, dass er wegen seinem Ausschluss einigermassen zu entschuldigen sei. 1651, 9. Dez. erhielt er das Patrimonium. 1654—1657 war er Pfarrer in Emmetten. Die Sachsler wollten nun Johann von Ah, später Pfarrer in Kerns, als Kaplan auf dem Flühli wählen. Die Regierung aber erklärte den 8. und 13. Jan. 1654, es sei dieses laut Stiftbrief nicht zulässig, indem ein von Flüe den Vorzug habe. 1657, 10. Nov. wurde er auf bittliches Anhalten auf ein Jahr bestätigt, jedoch solle er sich an den Stiftbrief halten, die Messe ohne Eile und zur bestimmten Zeit lesen. Damals war es Gebranch, dass der verpfündete Geistliche sich alljährlich zu Martini vor der Gemeinde oder vor der Regierung stellen musste, wie das jetzt noch bei den Sigristen gebräuchlich ist. Es ist uns aber kein Fall bekannt, dass ein Geistlicher bei dieser Stellung nicht wieder gewählt worden; dagegen mag es hie und da vorgekommen sein, dass man Wünsche äusserte oder Bedingungen stellte. Dieser Gebrauch, der mit dem Kirchenrecht nicht im Einklang ist, besteht jetzt nicht mehr. 1664 trat er einige Wochen in das Noviziat der V. V. Kapuziner. Zu Pfingsten war er wieder auf die Kaplanei zurückgekehrt. Im Jubeljahr 1675 machte er eine Pilgerreise nach Rom. In der neuen Pfarrkirche liess er den Altar der Ablösung in seinen Kosten erbauen. (Notiz von Pannerherr von Flüe.) 1686 verehrte er den Becher, aus welchem der hl. Karl Borromäus bei der Mahlzeit getrunken hatte, der Kirche, damit er zum Austeilen des Kommionweins gebraucht werde. Er stiftete eine Jahrzeit mit 4 hl. Messen. In dem Wappen an

dem Altar, welchen er erbauen liess, war ein Löwe mit dem Kreuz. Vorher hatten die von Flüe einen Steinbock und Landammann Walter von Flüe ein Lamm im Wappen.

1688—†7. April 1697. Joh. Anton Anderhalden, Sohn des Nikolaus und der Elisabet von Flüe, wurde geboren 1664, erhielt den 30. Juni 1684 das Stipendium in Mailand und den 26. April 1687 das Patrimonium. Nachdem er kurze Zeit Schullehrer in Olten gewesen, wurde er den 8. Mai 1688 vom Rat als Kaplan auf dem Flühli confirmiert.

1697—†24. Mai 1758. Nikolaus von Flüe, Sohn des Melchior und der Margaret Sigrist, erhielt das Patrimonium den 19. Okt. 1695, nachdem kurz vorher den 8. Okt. Kanzler Jung gemeldet hatte, dass er für Nikolaus von Flüe die Dimissoriales von Constanx erhalten habe, um anderswo geweiht werden zu können. Sein geistlicher Vater bei der Primiz war Pfarrer Marquard Stockmann. Die Jubelmesse, zu welcher die Regierung 4 Thr. verehrt, hielt er den 15. Mai 1646. Als Kaplan auf dem Flühli wurde er vom Rat den 20. April 1697 confirmiert. 1711, 16. Jan. Jan. beklagte er sich bei der Regierung, dass die Freundschaft die angelegte Steuer für seinen Schwestersohn der das Schuhmacher-Handwerk zu erlernen gedachte, nicht bezahlen wolle, obschon er und seine Schwester schon viel für ihn getan hätten. Er wurde 85 Jahre alt und war 61 Jahre lang auf der Kaplanei. In Obwalden blieb kein Geistlicher so lang auf der gleichen Pfründe.

1758—†1806. Johann Jos. von Flüe, Sohn des Landammann Joh. Peter und der Anna M. von Moos, Stiefbruder des Pfarrers Peter Ignaz von Flüe in Alpnach, wurde geboren 1733. 1753, 28. Sept. erhielt er das französische Stipendium und 1757, 8. Jan. gab ihm sein Vater 1000 Thr. auf dem Gut Obstocken als Versicherung für das Patrimonium, welche die Regierung als richtig und gesichert bescheinigte. 1796, 11. Juni wurde erlaubt statt des Patrimonium auf Obstocken 5972 ₣ 11. Schl. 2 A. Kapital in die Kanzlei zu legen. Einmal hatte er als Chorherr nach Bischofszell 26 gegen 28 Stimmen. Bei der Rohrergeschichte im Jahre 1776 (Siehe

Seite 274) war er heftiger Gegner der Gebr. Rohrer, was er nachher sehr bereute. 1781, 7. April beschwerte sich das Geschlecht von Flüe in seinem Namen, dass die Kapläne an den 4 Heiligtagen in der Kirche predigen sollten, da dieses weder im Stiftbrief von 1482, noch 1625 vorgeschrieben sei. Die Regierung will das Gesuch beim Bischof unterstützen.

1806, 25. März—†1823, 23. März. Alois von Flüe wurde geboren den 5. Sept. 1759. 1781, 13. Okt. erhielt er das Stipendium in Mailand und 1786, 13. März schreibt über ihn Rektor Caldarini: „Illum confecto digna cum laude studiorum curriculo bonis praesertim moribus patriam consolaturum speramus.“ Priester wurde er den 11. März 1786 und die erste Cura wurde ausgestellt den 22. Okt. des gleichen Jahres. 1787 und 1788 war er Vikar in Lungern, 1788 Schullehrer in Sachseln und 1794 war er bereits 7 Jahre unbefründet. Wahrscheinlich erst nach der Helvetik wurde er Kaplan in Ennetmoos, in Niederrickenbach 1804 und nachher Helfer in Wolfenschiessen, bis er 1806 auf das Flühli berufen wurde.

1823—†2. Febr. 1843. Franz Jos. Spichtig, geboren 1788. 1812 erscheint er als Kaplan in Stansstad und 1823, 23. April wurde er vom Rat als Kaplan auf dem Flühli confirmiert. 1839, 19. Jan. beschloss der Rat: Kaplan Spichtig solle amtlich einvernommen werden, weil Jos. Imdorf in Melchtal, gebürtig aus dem Berner-Oberland, den 11. Jan. 1830 im Kapuzinerkloster convertierte. Er hatte ihn vorher im katholischen Glauben unterrichtet und ahnte wahrscheinlich nicht, dass er deswegen in die Ungnade der Regierung fallen werde. Die Regierung befürchtete nämlich, Imdorf werde nach der Conversion nicht mehr als Bürger von Bern anerkannt. Die Regierung von Bern aber erklärte, dass sie ihn gleichwohl als ihren Bürger betrachte. Es wurde Spichtig auch zum Vorwurf gemacht, dass er gegen die Gefangenahme Imdorfs in seinem Pfrundhause protestierte. Er fragt in einem Schreiben, ob ohne Erlaubnis der Regierung Niemand den katholischen Glauben annehmen dürfe, ob die Ausdrücke „illegal“ und „erschlichen“ ernst gemeint seien und ersucht um Mitteilung der bezüglichen Ge-

setze. Zugleich bemerkt er, dass er vom bisch. Commissar die Bewilligung erhalten habe, beim Verhöre persönlich zu erscheinen. In einem andern Schreiben sucht er dann die Regierung zu beschwichtigen. Er anerkennt, alle der Regierung zustehenden Rechte und bittet um Vergebung, wenn er den Anstand verletzt habe.

1843, 12. Febr.—1848. Anton Omlin. Siehe Pfarrer.

1848, 3. April—1869, 6. Febr. Franz Jos. Ettlin, Sohn des Franz Jos. Ant. und der Franziska Ettlin, geboren den 18. März 1814. Er studierte zu Sarnen, Freiburg, Einsiedeln und Chur. 1838, 19. Juli wurde er in Feldkirch geweiht und primizierte an der Kirchweihe in Kerns den 14. Okt. Zuerst war er unverpfründet und erteilte Privatunterricht. 1842, 24. Juli wurde er Helfer in Kerns, 1848, 3. April Kaplan auf dem Flühli und 1848, 9. Sept. zum zweiten Mal Helfer in Kerns, von wo er schon im Nov. als Kaplan wieder auf sein liebes Flühli zurückkehrte. 1846 wurde er zum Feldprediger für die Landwehr erwählt. Nachdem er am Sonntag den 31. Jan. nach der Predigt vom Schlag getroffen wurde, starb er den 6. Febr. 1869. Seine schöne Handschrift finden wir in den Stammbüchern von Kerns und Sachseln. Er hatte einen leutseligen, bescheidenen, offenen und loyalen Charakter.

1879, 28. Febr. Hr. Meinrad Anderhalden, geb. 23. Sept. 1834, Priester 11. Aug. 1861, Kaplan der Neunuhr-Pfründe 3. Nov. 1861 und 1869 Kaplan auf dem Flühli. Bei der Primiz predigte Commissar Imfeld. 1867 machte er mit Pfarrer Rohrer und Helfer Imfeld eine Pilgerreise nach Rom. Dieselbe wurde dann beschrieben im Nidw. Volksbl. 1867 Nr. 26—28. Im gleichen Jahre gab er zu Ehren des sel. Bruder Klaus ein Gebetbuch heraus. Mehrere Jahre war er am Piusverein Referent über den Bücherverein in Ingenbohl. Er machte sich auch verdient, indem er aus deutschen Buchhandlungen gute und billige Bücher bezog, bezahlte eine schöne Summe für Erziehung armer Kinder in der Waisenanstalt Ingenbohl, verbesserte die Helferei und Frühmesserei in Sachseln und vergabte, nachdem er, seine Schwester und Tante schon vorher 7000 Fr. für gute Zwecke vergabt hatten, den 29. Sept. 1886

11,600 Fr. für Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder und 2400 Fr. für kirchliche Zwecke. Er gab auch 1000 Fr. für arme Irrsinnige und 1000 Fr. an die Brücke über die Melcha. 1891 liess er in seinen Kosten die Lourdeskapelle zwischen Flühli und Sachseln erbauen. Durch ihn wurde Flühli als Kurort berühmt. 1894, 24. Juni feierte er das 25jährige Kaplan-Jubiläum. Volksfr. Nr. 26.

